Dienstag, 23. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9748.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 23. Mai. In der gestrigen Parlamentssitzung erklärte Disraeli im Unterhause Graf Derby im Oberhause auf Anfrage, das englische Cabinet habe nach reiflicher Ueberlegung den Beitritt zu den Vorschlägen der Conferenzmächte abgelehnt. Die Mittheilung der Ablehnungsgründe sei nicht möglich ohne Mittheilung der Conferenzvorschläge; letztere wären aber der Pforte noch nicht mitgetheilt, deshalb sei die Vorlage derselben im Parlamente noch unmöglich.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bremen, 22. Mai. Die Bremer Wollwäscherei in Burglesum ist in der vergangenen Nacht mit Ausnahme des Schornsteins, des Kesselhauses und des Maschinenhauses niedergebrannt. Von der ungewaschenen Wolle ist nur ein kleiner Theil geborgen worden, der aber ebenfalls stark beschädigt ist. Alle Waschmaschinen, Trockenmaschinen und Kammmaschinen sind total ruinirt. Der Schaden wird auf 1½ Mill. Mk. geschätzt. Die Waaren, Gebäude und Maschinen waren bei verschiedenen Feuerversicherungs-Gesellschaften versichert.

Paris, 22. Mai. Bei den gestern für die von der Deputirtenkammer kassirten Wahlen stattgehabten Ersatzwahlen wurden 1 Monarchist, 4 Bonapartisten und 6 Republikaner gewählt. Außerdem sind 2 Stichwahlen nothwendig. Die 6 jetzt von Republikanern eingenommenen Sitze gehörten bei der ersten Wahl sämmtlich den Monarchisten an.

Versailles, 22. Mai. In der heutigen Sitzung des Senats vertheidigte Victor Hugo seinen Amnestieantrag. Derselbe wurde jedoch abgelehnt. Der Senat vertagte sich hierauf bis zum Mittwoch.

Smyrna, 22. Mai. Das österreichische Kanonenboot „Nautilus" ist gestern hier eingetroffen.

Abgeordnetenhaus.

61. Sitzung vom 22. Mai.

Erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden.

Abg. Warburg: Ich möchte zunächst den Wunsch aussprechen, daß das Haus die Vorlage nicht an eine Commission verweise, weil sonst zu befürchten steht, daß das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande kommt. Es ist aus diesem Grunde auch bereits eine freie Commission zusammengetreten, die den Entwurf berathen und eine Reihe von Abänderungsanträgen formulirt hat. Als man sich seiner Zeit über das Fortbestehen oder Niederreißen der Gerichtslaube stritt, führte man für das erstere an, daß man sie als historische Merkwürdigkeit conserviren müsse, bis denn schließlich doch der gute Geschmack siegte. In ähnlicher Lage scheint sich das alte Judengesetz von 1847 zu befinden, und ich will nicht hoffen, daß man wegen der historischen Curiosität dasselbe zu conserviren gedenkt. Das vorliegende kleine Gesetz nehme ich mit dem größten Dank an, weil es einem wirklichen Bedürfniß Abhilfe schafft. Es liegt nun die Befürchtung vor, daß hiermit ein Eingriff in die Gemeindefreiheiten geschehe. Die jüdische Gemeinde hat sich ja aber wesentlich auf 3 Gebieten zu bethätigen, auf dem des Cultus, der Wohlthätigkeitspflege und der Schule. Die beiden ersten Punkte werden hier durchaus nicht tangirt, in Bezug auf den dritten kann ich nur wünschen, daß die jüdischen Gemeindeschulen gänzlich abgeschafft würden, weil durch derartige confessionelle Schulen der religiöse Haß nur befördert wird. Mit der Zustimmung zu dem Gesetz erfüllen Sie einen Akt der Gerechtigkeit und erreichen eine weitere Etappe auf dem Wege der Gewissensfreiheit. (Beifall.)

Abg. v. Sybel: Ich würde es nicht versucht haben, den früher vom Hause beschlossenen Resolutionen, die sich im Sinne der Vorlage aussprachen, entgegenzutreten, wenn nicht das Haus mit der Ablehnung des Klotz-Virchow'schen Antrages bei der Synodalordnung ein entgegengesetztes Prinzip befolgt hätte, und weil ich es nicht für billig halte, den jüdischen Dissentern etwas zu bewilligen, was den christlichen versagt worden ist, nämlich die Aufhebung des Parochialzwanges bei Fortbestehen des Bekenntnißstandes. Nun ist gesagt worden, ein Unterschied zwischen beiden Confessionen bestehe insofern, als der Christ, wenn er aus seiner Religionsgemeinschaft austritt, Christ bleibt, während der austretende Jude gleichsam den jüdischen Glauben abschwört. Diese Auffassung ist nach meiner Meinung ganz irrig. Der Jude, der seinen Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft erklärt, braucht damit keineswegs seinen jüdischen Glauben zu verleugnen; er erklärt nur, daß in dieser Gemeinschaft der nach seiner Meinung rechte jüdische Glaube nicht mehr sei, daß er ihn mit sich herausnehme und nach wie vor Jude im vollsten Sinne des Wortes bleibe. Er steht hier also ganz so wie der Christ. Ich habe ferner den Einwand gehört, diese Religionsgemeinschaft der Judenheit könne nicht parallelisirt werden mit der christlichen Kirche in Bezug auf den Austritt, weil die jüdische Religionsgemeinschaft überhaupt gar keine Characterzüge einer Kirche an sich trage, weil sie keine Dogmatik habe, weil sie außer den Gemeindeformationen keine höheren kirchlichen Organisationen habe. Ich sollte doch denken, daß das Judenthum durch die Zähigkeit seines religiösen Daseins recht eigentlich einen schlagenden Beweis dafür liefert, daß eine lebensfähige Kirche eine specialisirte dogmatische Uniformität nicht nöthig habe. Was den Mangel an höheren kirchlichen Organisationen anbetrifft, so würde, wenn der Synodalordnung das Schicksal zu Theil geworden wäre, was ihr die Abgg. Virchow und Hänel zu bereiten suchten, die evangelische Kirche keinen anderen Zustand gehabt haben, als ihn jetzt die jüdische Religionsgemeinschaft bietet. Wenn Gewissenszwang vorläge, so würde ich mich ebenfalls für dieses Gesetz interessiren, aber es ist mir bis jetzt schlechterdings unmöglich gewesen, irgend ein Atom von Gewissenszwang in dem bisherigen Zustande zu entdecken. Ich finde hier keinen Gewissenszwang, sondern lediglich Finanzzwang: es handelt sich um rein formale Dinge, um gewisse Differenzen über die Form des Cultus, um die Frage, ob gewisse Gebete in hebräischer oder deutscher Sprache gebetet werden sollen, ob die Gesänge mit oder ohne Orgelbegleitung stattfinden sollen, ob gewisse Gebete um Rückkehr nach Jerusalem fortdauern sollen oder nicht. Da nun Niemand gezwungen ist, einen mißfälligen Gottesdienst mitzumachen, so können sich Beschwerden nur gegen das Fortbestehen der Steuer, aber nicht gegen einen angeblichen Gewissenszwang richten. Wir bewilligen im Etat jährlich eine gewisse Summe für Cultuszwecke, und Niemand wird in der dadurch eintretenden Erhöhung der Steuern eine Verletzung der Religionsfreiheit sehen. Ich könnte mich also nur in einem Fall zur Annahme der Vorlage erklären: wenn es klar gestellt wäre, daß durch die Bewilligung der Wünsche der Dissidenten im Uebrigen keine nachtheiligen Folgen für das Gemeinwesen einträten. Es ist aber von vielen Seiten darauf hingewiesen worden, daß die Vermögensverhältnisse der jüdischen Parochien durch das Prinzip dieses Gesetzes einer schweren Gefährdung ausgesetzt sind. Ein Austritt aus der Kirche ist gewöhnlich kein leichter Schritt, weil Gefühle der zartesten Rücksicht hierbei in Betracht kommen, aber das Verlassen der Parochie kann durch die geringsten Rücksichten geschäftlicher Natur herbeigeführt werden. Nun steht es nach statistischen Angaben fest, daß nur ungefähr ⅓ oder ¼ der Gemeindeeinnahmen zu Cultuszwecken, der größte Theil also für die Gemeindeschulden, für Unterhaltung der Schulen, der Heil- und Wohlthätigkeitanstalten u. s. w. verwendet wird, und wenn nun Jemand wegen abweichender Meinung über die äußerlichen Formen des Cultus austreten und damit auch diese zwei Drittel bis drei Viertel der nicht für den Cultus bestimmten Ausgaben von sich abschütteln kann, so ist dies ein Verhalten, welches wir durch gesetzgeberische Thätigkeit zu ermuthigen nicht in der Lage sind. Der doppelte Beitrag zu den Cultuskosten, der durch die Zugehörigkeit zu zwei Parochien entstehen würde, kann der einzige Punkt zur Beschwerde bilden, und diesen will ich beseitigen; aber damit fällt denn auch das Motiv für die Aufhebung des Parochialzwanges fort. Denselben Gedanken spricht der Rabbiner Philippson in seiner Petition und der hier lebende Rechtsanwalt Makower in einem interessanten Buch aus, und auch ein früheres Mitglied der Fortschrittspartei, Dr. Kosch, hat sich 1871 in gleichem Sinne ausgesprochen. Ich beantrage die Ueberweisung an die Justizcommission.

Abg. Lasker: Wenn der Vorredner am Anfang seiner Rede sagt, daß er nicht versucht hätte, gegen die beiden früheren Resolutionen zu sprechen, wenn nicht ein gegentheiliger Beschluß des Hauses bei der Synodalordnung vorläge, so kann ich dies Gegentheil nicht anerkennen, denn weder bei der Synodalordnung noch bei diesem Gesetz erkennen Sie den Dissenters einen Antheil am Kirchenvermögen zu. Nun sagt der Vorredner, der Antheil bestehe hier allerdings nicht positiv durch Participirung am Kirchenvermögen, sondern nur negativ durch die Verneinung der Pflicht zur Beitragszahlung; aber zwischen diesen beiden Fällen ist doch ein enormer Unterschied. Wenn er dagegen behauptet, daß ein Jude aus der Religionsgemeinschaft austreten und doch Jude bleiben könne, so würde, wenn er im Stande wäre, dies in eine Gesetzesformel zu bringen, das vorliegende Gesetz völlig überflüssig sein; da aber die Richter über diesen Punkt anderer Meinung sind, so mußte dies Gesetz ergänzend eintreten. Der Abg. v. Sybel hat es nun versucht, auf eine theologische Durchdringung des Judenthums einzugehen und hat erklärt, daß sich innerhalb desselben keine Confessionen bilden könnten, und alles, warum sich die Leute stritten, seien untergeordnete Punkte, so möchte ich ihn darauf hinweisen, daß dergleichen Untersuchungen eine politische Körperschaft gar nichts angehen, dieselbe hat sich nur um die äußere Verwaltung zu kümmern, aber darf nicht in die inneren Einrichtungen eingreifen; an dieser Grenze muß sie Halt machen. Wenn ich mich vermessen wollte, hier über die christliche Religion Betrachtungen anzustellen, so würden Sie mir entweder sagen, ich verstände nichts von der Sache, oder aber ich gehe in ein Gebiet über, welches zu erörtern das Haus nicht berufen sei. Hr. v. Sybel dagegen erklärt alle Differenzen für financielle und die religiösen Bedenken für völlig untergeordnet, um eine Trennung herbeizuführen, während er doch als Historiker wissen müßte, um welcher geringen Differenzen willen in der christlichen Kirche Trennungen stattgefunden haben, wie z. B. in England, ob der Geistliche einen gewissen gestickten Mantel tragen soll ꝛc., und wie solche geringfügigen Kleinigkeiten geradezu zu Bürgerkriegen geführt haben. Nun sagt Abg. v. Sybel, es handle sich hier nicht um einen Gewissenszwang, da ja Jeder vom Gottesdienst wegbleiben könne und nur sein Geld zu bezahlen brauche. Aber haben Sie nicht bei den Protestanten den Taufzwang aufgehoben, dürfen Sie nicht aus der protestantischen Kirche austreten, können in derselben Parochie wohnen bleiben und brauchen keiner andern Confession beizutreten; weshalb wollen Sie das nicht den Juden gestatten? Ich halte allerdings Geld- und Gewissensangelegenheiten für zwei völlig getrennte Gegenstände; aber das Gesetz verlangt doch nicht die Erklärung, daß der Austretende aus Gewissensrücksichten die Zahlung nicht leisten könne, sondern daß er die religiöse Gemeinschaft mit der übrigen Gemeinde nicht wolle und deshalb von den Zahlungen entbunden zu sein wünscht. Das ist eine einfache Folge jener Erklärung. Sie können doch nicht von Staatswegen bestimmen, daß Jemand, der confessionell mit anderen Personen keine Gemeinschaft haben will, die erhabenen Lehren jener Religion aber anerkennt, executivisch gezwungen wird, mit jenen Personen zusammen zu bleiben. Die Entscheidung liegt hier in der Frage, ob der Staat einen solchen Zwang ausüben kann, wenn er leugnet, daß ein Grund vorhanden sei, aus religiösen Bedenken auseinanderzugehen. Kennen Sie genügend das Wesen des Judenthums, um die Möglichkeit einer confessionellen Entwickelung innerhalb desselben in Abrede zu stellen, dann lehnen Sie den Gesetzentwurf ab und machen Sie ein untergeordnetes Geldarrangement nach dem Antrage Sybel. Erkennen Sie aber eine solche Möglichkeit an, dann müssen Sie aus Consequenz Ihrer früheren Resolution dazu kommen, das Gesetz anzunehmen. Ich stimme auch dem Gesetzentwurf bei wegen seiner vorsichtigen Fassung, welche den Eigennutz als Ursache des Austritts entfernt und die Gewissensbedenken in den Vordergrund stellt. Ideell ist das erreicht durch die vorgeschriebene Antrittsformel, daß die betreffende Person aus Gewissensbedenken austrete. Man hat eine solche Erklärung für unwesentlich gehalten, an ihrer Stelle eine eidesstattliche Versicherung gefordert. Wir können eine solche Eidesleistung über Gewissensfragen von Staatswegen niemals fordern. Aber eine solche Erklärung ist auch nicht wirkungslos. Was hält denn die Personen, welche sich beschwert fühlen, ab, jetzt schon, auch ohne das Privilegium des Abg. v. Sybel, auszutreten? Lediglich weil sie die Erklärung nicht abgeben wollen, daß sie aus dem Judenthum austreten wollen, lediglich der Zwang, der durch dieses ideale Widerstreben auf sie ausgeübt wird. Bei anständigen Juden wird die jetzt geforderte Erklärung ebenfalls nicht leichtfertig gegeben werden. Aber auch für Personen, welche ihre Worte minder genau wägen und an welchen den Gemeinden viel liegt, ist eine bestimmte Grenze gezeichnet, die sie ohne Noth nicht werden überschreiten wollen, denn der Gesetzentwurf hat auch sehr praktische Hülfsmittel, um einem leichtfertigen Austritt vorzubeugen; unter diese zählt schon die fernere Beitragspflicht auf eine bestimmte Zeit. Der Abg. v. Sybel hat heute nach statistischen Mittheilungen, deren Richtigkeit ich nicht kenne, ausgeführt, daß ein Viertel aller Ausgaben nur für Cultuszwecke verwendet würde, drei Viertel aber für andere Verpflichtungen. Dann sind ja die austretenden Personen verpflichtet, während der ganzen durch das Gesetz bestimmten Zeit drei Viertel ihres Beitrages zu entrichten und sind nur zu einem Viertel entlastet. Je größer die Zahl der sonstigen Verpflichtungen bleibt, um so mehr verringert sich die Gefahr, daß Eigennutz bei dem Austritt im Spiele sein werde. Alsdann ist eine Clausel aufgenommen worden, welche den Einzelnen selbst bei vorhandenen moralischen Bedenken verhindern wird, ohne Noth auszutreten. Es ist dies die Entziehung des Rechts, an den Begräbnißplätzen ferner Theil zu nehmen. Auf beiden Seiten ist man der Ueberzeugung, daß diese Clausel das Gesetz beinahe wirkungslos machen wird. Die Gesinnungsgenossen des Abg. v. Sybel sind darob beruhigt, während die Gegenpartei ihrer Beunruhigung in massenhaften Petitionen Ausdruck geben. Es sei, sagt man in denselben, der Wunsch, auf der Stätte seiner Väter nach jüdischer Sitte begraben zu werden, so mächtig, daß wenn das Recht entzogen und chicanös oder nur streng juristisch von den jüdischen Gemeinden gehandhabt werde, dies viele vom Austritt zurückhalten würde. Gegen die Wegschaffung dieser Clausel habe ich drei Gründe. Der erste besteht darin, daß ich überhaupt den Austritt ernst machen will und die loyalen Hindernisse bestehen lassen möchte, um die Probe herbeizuführen, ob wirklich überwiegender Gewissenszwang heraustreibt. Zweitens kann ich keinen Rechtstitel finden, weshalb die religiösen Gemeinden solchen, die nicht mehr angehörig sind, das Mitbenutzungsrecht an den Begräbnißplätzen sichern müssen. Mögen die Ausgetretenen an den Staat oder an die politische Gemeinde sich wenden, die aus polizeilichen Gründen Abhülfe schaffen müssen. In großen Städten, wo zahlreiche Dissidenten vorhanden sind, wird dies zur Bildung einer besonderen Gemeinde mit besonderem Kirchhof führen, in kleinen Städten aber wird diese mächtige Waffe einen frivolen Austritt des Einzelnen verhindern können. Ich kann bezeugen, daß sämmtliche Mitglieder aus großen Gemeinden, die sich an mich gewandt haben, versicherten, daß dies Gesetz mehr reinigend als auflösend wirken werde. Sie werden mir zugeben, daß ich niemals einem Gesetz zustimmen würde, welches in der That den Bestand der jüdischen Religionsgemeinschaft gefährden könnte. Sie wissen, daß ich nicht allein äußerlich dieser Gemeinschaft angehöre, sondern daß ich in ihrem Kern den idealsten Ausdruck finde, der nach dem Zeugniß aller Geschichte zum ersten Male der Menschheit in Form eines religiösen Bekenntnisses verkündet worden ist. Ich glaube, daß der wesentliche Inhalt des Judenthums im Bekenntniß zu dem einzigen Gott liegt, und daß die Macht dieser lebendigen Ueberzeugung der Gemeinschaft, die zuerst in der Weltgeschichte mit dieser erhabenen religiösen Idee eingetreten ist, so lange Dauer geben wird, als überhaupt Religionsgemeinschaften existiren. Zu diesem Anspruch berechtigt mich eine vieltausendjährige Geschichte des unter den widerwärtigsten Verhältnissen leidenden Judenthums. Wer zwingt Sie, gegen die Zuversicht, daß das Judenthum aus seiner inneren Idee bestehen werde, Mißtrauen zu haben und ihm zu seinem Schutze den Executor zu geben? Der Abg. Hirsch wird für Danzig bezeugen, daß das Gesetz von 1847 dort gar keine Anwendung findet, daß die Gemeinde sich aus freien Stücken gebildet hat und sehr fest zusammenhält. Auch in ganz Amerika existirt kein Zwang für die Bildung der jüdischen Gemeinden, und nirgends ist der feste Zusammenhang derselben größer als dort. Welche Entscheidung Sie aber auch diesem Gesetz geben mögen, ich bin äußerst erfreut und dankbar für die Sympathien, in denen Unterstützer und Gegner dieser Gesetzes für die Interessen des Judenthums sich vereinigen. Es ist dies besonders erfreulich in der heutigen Zeit, in der die ungereimtesten Angriffe gegen die Juden von allen Seiten geschleudert werden. Aber ich bitte Sie, die Reihe nicht umzukehren. Bei den Katholiken gestatten Sie, daß ein Theil aus Gewissensbedenken sich absondere und einen Theil des Vermögens an sich nehme; bei den Protestanten gestatten Sie, daß ein Theil sich absondere, aber nicht das Vermögen an sich nehme. Und nun steigern Sie es bei den Juden dahin, daß sie sich auch nicht absondern dürfen; ich kann von der Mehrheit des Hauses nicht annehmen, daß Sie aus großer Liebe zum Judenthum Privilegien einführen wollen, die für Ihr eigenes Bekenntniß versagt sind. Ich bekenne, das Judenthum verdient geschützt zu werden, denn es bildet in gleichem Maße, wie die übrigen Bekenntnisse, gute Staatsbürger heran und ist in Wahrheit frei von jenen Curiositäten, welche Judenfeinde aus casuistischen Schriften zusammensuchen, und die man auch aus den casuistischen Lehrer anderer Confessionen sammeln könnte. Gleichwohl bedarf das Judenthum eines besonderen Schutzes nicht, denn seine Kraft ist nicht geringer, als die anderer Bekenntnisse, und wird, da sie sich durch Jahrtausende bewährt hat, auch sicher bestehen, ohne das verhaßte Privilegium eines Zwanges. Die Mennoten, bei denen Alles auf Freiwilligkeit beruht, laufen auch nicht auseinander; im Gegentheil, sie halten ohne staatlichen Zwang fester zusammen. Oder hätten Sie gehört, daß die Juden gleichgiltig sind gegen ihre Religion? Vielleicht keine Religion hat so viel Märtyrer gehabt, als gerade sie. Meinen Sie in der That, diese paar Thaler, die ihnen der Abg. v. Sybel retten will, werden für die Gemeinden ein mächtiges Band sein? Ich halte diese Vertheidigung für wohlwollend und dankenswerth, aber nicht für gerecht.

Das Haus beschließt, den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung im Plenum zu berathen, jedoch bis zu dem Bericht über die bezüglichen Petitionen von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Gesetzentwurf über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen wird in 2. Berathung unverändert angenommen.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten.

Zu § 1, der die zu gewährenden Sätze nach den verschiedenen Rangklassen festsetzt, beantragt der Abg. Löwenstein, den Unterschied zwischen Beamten vierter und fünfter Rangklasse aufzuheben, also beiden 500 ℳ für allgemeine Kosten und 10 ℳ auf Transportkosten für je 10 Kilometer zu gewähren. Die aus der Verordnung von 1817, die von einem gemüthlichen mittelalterlichen Geist durchweht sei, beibehaltenen Unterschiede der Rangklassen mögen ja bei den wichtigen Fragen des Vortritts in gewissen Cirkeln, bei Trinksprüchen, bei festlichen Gelegenheiten u. s. w. in alle Ewigkeit bestehen (Heiterkeit), hier komme es nur darauf an, ob sich die beiden Beamtenklassen nach ihren socialen Verhältnissen, dem Aufwande für den Umzug ꝛc. unterscheiden, und das müsse verneint werden. Daß ein Unterschied zwischen den Umzugskosten eines verheiratheten Regierungsassessors und Regierungsrathes bestehe, könne nur Jemand behaupten, der in den Vorurtheilen der Verordnung von 1871 bis über die Ohren stecke. — Geh. Rath Rüdorff tritt dem Antrag des Vorrednes entgegen. Derartige Dinge ließen sich nicht nach metaphysischen Grundsätzen ordnen, sondern es müßten dabei Geschichte und Tradition berücksichtigt werden. — Abg. Windthorst (Bielefeld) findet in der in dem Antrag Löwenstein enthaltenen unverhältnißmäßigen Erhöhung der Beamten 5. Klasse nur eine Bestätigung, daß dieselben bis jetzt gar zu schlecht behandelt worden sind. — Abg. v. Benda: macht darauf aufmerksam, daß durch Annahme des Antrages Löwenstein eine allzu große Kluft zwischen den Beamten 5. Klasse und den keiner Klasse angehörenden entstehen würde und daß die meisten in einem vorgerückten Alter stehenden Beamten 4. Klasse auch eine größere Familie besitzen und deshalb einer höheren Entschädigung bedürftig seien. — Der Antrag Löwenstein wird angenommen. Außer dieser Modification erleidet § 1 der Regierungsvorlage noch insofern eine Aenderung, als auf Antrag der Commission der letzte Absatz: „Von der hiernach sich ergebenden Vergütungssumme geht jedoch in allen Fällen die Hälfte derjenigen jährlichen Einkommensverbesserung ab, welche dem Beamten lediglich aus Anlaß der Versetzung zu Theil geworden ist", — gestrichen wird.

§ 5 der Vorlage schließt eine Vergütung aus, wenn die Versetzung lediglich auf den Antrag des Beamten erfolgt. Der Referent Schröder (Königsberg) begründet den Antrag der Commission auf Streichung des Paragraphen mit dem Hinweise darauf, daß derselbe zu allerlei Unzuträglichkeiten führen könne. Wünsche ein Beamter rein aus persönlichen Rücksichten seine Versetzung, so werde er gern selbst auf die Erstattung der Kosten verzichten. — Geh. Rath Rüdorff widerspricht dem Antrage, demnach wird § 5 gestrichen.

§ 3 wird in folgender Fassung angenommen: „Personen, welche, ohne vorher im Staatsdienst gestanden zu haben, in denselben übernommen werden, kann eine durch den Verwaltungschef im Einvernehmen mit dem Finanzminister festzusetzende Vergütung für Umzugskosten gewährt werden." — Als neuer § 8a wird eingeschaltet: „Auf Wartegeldempfänger, welche wieder in den activen Staatsdienst aufgenommen werden, findet dieses Gesetz mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Umzugskostenvergütung die Entfernung zwischen dem Wohnorte des Wartegeldempfängers und dem neuen Amtssitze desselben zu Grunde zu legen ist." In § 11 will die Vorlage die besonderen für einzelne Dienstzweige bestehenden Vorschriften vorläufig beibehalten, die Commission dagegen nur das Reglement vom 31. Januar 1859 für Beamte der Staats- und der unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen. Der Commissionsantrag wird angenommen. Damit ist die Vorlage erledigt.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verlegung des Etatsjahres und die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877. Die Budgetcommission empfiehlt unveränderte Annahme der Vorlage. — Der Abg. Osterrath behauptet, daß die Vorlage eine Verfassungsänderung bedinge, also auch in Formen einer solchen behandelt werden müsse. Die Verfassung fordere eine „jährliche" Feststellung des Budgets. Unter „Jahr" könne aber nur das „Kalenderjahr" verstanden werden; ebenso sei auch eine „vierteljährige Bewilligung verfassungswidrig. — Die Abgg. v. Benda und v. Kardorff bestreiten diese Beweisführung. — Die Vorlage wird darauf angenommen. — Nächste Sitzung Dienstag.

Herrenhaus.

10. Sitzung vom 22. Mai.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes der in dem Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Preußischen Markgrafenthum Oberlausitz belegenen Lehne wird nach den Commissionsbeschlüssen genehmigt.

Erste Berathung des Gesetzentwurfes über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögens-Verwaltung in den katholischen Diöcesen. — Graf v. Brühl: Noch heute wie vor Jahren bin ich der festen Ueberzeugung, daß der Culturkampf schließlich zum größten Ruhm und zur größeren Stärkung der römisch-katholischen Kirche enden wird und muß. Gerade darum hat mich das Studium dieser Vorlage mit aufrichtiger Freude erfüllt, denn sie läßt deutlich erkennen, daß die Regierung selbst von der Erfolglosigkeit des Kampfes sich überzeugt hat. Die Bischöfe sind ja abgesetzt, die Regierung hat einfach die ganze Verwaltung an sich genommen; sie braucht also gar kein Aufsichtsrecht mehr; wenn sie dennoch ein solches beim Landtage beantragt, so geht daraus hervor, daß sie selbst an eine lange Dauer diesesr Regierungsverwaltung nicht glaubt. — Ohne Discussion werden sämmtliche §§ der Vorlage genehmigt.

Nächster Gegenstand ist die Berathung der evangelischen Kirchenverfassung, auf Grund der von der dazu niedergesetzten Specialcommission gefaßten Beschlüsse, durch welche die auf 4 Proc. der directen

Staatssteuern beschränkte Besteuerungsbefugniß der Provinzial- und Generalsynode (Art. 16) und der in Art. 24 ausgesprochene Grundsatz, wonach den Organen der Landeskirche eine Mitwirkung bei der Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren nicht zusteht, beseitigt worden sind.

Berichterstatter v. Goßler: In Uebereinstimmung mit dem anderen Hause habe die Commission als die hierbei maßgebenden Gesichtspunkte die Fragen erkannt, inwieweit der Staat berechtigt sei, die kirchliche Selbstständigkeit zu beschränken, und welche Cautelen gegen Uebergriffe der Kirche in das staatliche Gebiet in das Gesetz aufzunehmen seien. Der hierfür entscheidende Art. 13 sei auch von der Commission — wenn auch in minder schroffer Fassung als der des Abgeordnetenhauses — aufrecht erhalten worden, dagegen sei Art. 16, der die Grenzen des kirchlichen Besteuerungsrechts enthält, mit 5 gegen 5 Stimmen gefallen. Bei dieser Sachlage glaubt der Referent mit seiner persönlichen Ansicht nicht zurückhalten zu sollen; nach derselben ist eine Wiederherstellung des Artikels entschieden erforderlich, weil das Besteuerungsrecht ein Recht der Landesvertretung sei, und diese deshalb müsse bestimmen können, wie weit sie es andern Verwaltungskörpern überlassen wolle.

v. Kleist-Retzow: Die Kirche und die General-Synode habe die General-Synodalordnung nicht angenommen in der Ueberzeugung ihrer inneren Vortrefflichkeit, sondern allein in Folge des Einflusses des Cultusministers, der die bestimmte Erklärung abgab, daß das Gesetz vom Landtage werde zurückgewiesen werden wenn nicht die bekannten Schlußbestimmungen angenommen würden. Eine so schlechte und der Kirche schädliche Synodal-Ordnung, wie sie beschlossen, zwinge dazu, dies Gesetz mit der größten Sorgsamkeit zu prüfen, und das Resultat dieser Prüfung sei für ihn die entschiedene Verwerfung dieser Vorlage. Der Artikel 1 mache jede weitere Entwickelung der Synodal-Organe von einem Staatsgesetze abhängig, die Mittel zur Bestreitung der kirchenregimentlichen Verwaltung seien der Kirche vorenthalten geblieben, so daß die Bewilligung derselben jährlich beim Abgeordnetenhause nachgesucht werden müßte und das Recht, sich durch eigene Umlagen zu helfen, sei bis auf ein Minimum eingeengt. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sei auch eine unzulässige Einwirkung auf die Entwickelung der Kirche verblieben, welche die Selbstständigkeit derselben gefährde, durch Anstellung der Professoren an den evangelisch-theologischen Facultäten und der Directoren der Lehrseminare, ohne Mitwirkung der Organe der Landeskirche. Der Zugang der kirchenregimentlichen Organe und der Generalsynode zum Könige dürfe in keiner Weise gehemmt oder gar verschlossen werden. Die natürliche Grundlage des Rechtszustandes der evangelischen Kirche sei das Bekenntniß. Diese Grundlage aber lasse sich nur wahren, wenn diejenigen Mitglieder, die berufen seien, in den Synoden zu wirken und mitzusprechen, mitten in dem Leben der Kirche selbst auch in dem Leben derselben Ernst mache mit der christlichen Zucht. Ein Ministerium, das seinerseits im Feuer des Culturkampfes stehe, sei nicht im Stande, der Kirche eine freiheitliche Verfassung zu geben.

Cultusminister Falk bestreitet entschieden, daß er einen Druck auf die Generalsynode ausgeübt; es ist doch gewiß kein gering zu schätzendes Zeugniß, daß die Generalsynode mit einer so überwältigenden Majorität erklärt hat, es seien die Interessen der Kirche durch die Annahme dieser Synodalordnung nicht geschädigt; das sollte doch dem Vorredner eine gewisse Beruhigung gewähren. Ich stimme vollkommen darin mit ihm überein, daß keine Kirche, am wenigsten die evangelische, bestehen kann ohne Bekenntniß; aber ihr Bekenntniß wird durch das vorliegende Gesetz in keiner Weise tangirt. Dieses Haus ist immer von dem Gedanken durchdrungen gewesen, daß es seine Hülfe der Kirche, wo es irgend nothwendig sei, nicht versagen dürfe. Von diesem Sinne aus kann ich Sie nur dringend bitten, sich dem Votum des Abgeordnetenhauses in Bezug auf das vorliegende Gesetz anzuschließen. Das Abgeordnetenhaus hat im Wesentlichen das gethan, was die Regierung nur verlangen konnte. Die Aenderungen, die dort gegenüber der Regierungsvorlage beschlossen wurden, sind fundamentale nicht, und es lassen sich doch auch für sie sachliche Gründe anführen. Ich möchte Sie bitten, das zu erwägen, denn die beiden Factoren der Gesetzgebung müssen ja zusammengehen.

Graf v. Krassow: Ich muß, so schwer es mir wird, gegen das Gesetz stimmen, wie ich in der Generalsynode dagegen gestimmt habe, denn ich halte die sogenannten Schlußbestimmungen der Generalsynodalordnung für verderblich. Man wird die evangelische Kirche mit der modernen Cultur zu versöhnen versuchen, und wir werden dann bald sehen, inwieweit diese moderne Cultur nicht besser als modernde zu bezeichnen wäre. Die vorliegende Kirchenverfassung wird zwar ein Dach sein, aber ein solches, unter dem sich schlecht wird wohnen lassen. Redner prophezeit, daß die Synodalordnung die in der Landeskirche bisher vereinigten, verschiedenen Bekenntnisse auseinandertreiben wird.

Graf zu Stolberg-Wernigerode: Der Landtag ist nicht competent, innere kirchliche Fragen zu entscheiden, sondern er darf nur eine Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche vornehmen. Diese Grenze ist in der vorliegenden Synodalordnung nicht immer inne gehalten worden. Dennoch muß ich mich für die Vorlage erklären, denn sie eröffnet der evangelischen Kirche noch immer ein Maß von Freiheit, dessen sie jetzt entbehrt.

Frhr. v. Maltzahn: Die Beschlüsse der Generalsynode haben mir keineswegs imponirt. Der § 5 bringt den Liberalismus des Protestantenvereins in die Kirche hinein, denn derselbe verlangt ebenfalls sein Bekenntniß als ein nevangelisches anerkannt zu sehen. Dies ist der Hauptgrund, weshalb ich gegen die Vorlage stimme. Ich spreche Niemandem, sei er Jude, Heide oder Türke die Seligkeit ab, ich greife dem Gerichte Gottes nicht vor, aber wer irgend ein Herrscheramt in der evangelischen Kirche einnehmen will, der muß wenigstens glauben an den obersten Herrn im Himmel, dem dreieinigen Gott. Deshalb wollte ich als Anforderung an jedes Mitglied der evangelischen Kirche stellen, das Bekenntniß der Gottheit Christi. Ich bedauere, daß der Jude Baron v. Rothschild heute nicht hier ist, damit hier wie im anderen Hause das Prinzip des § 1 dieses Gesetzentwurfs zum Ausdruck gelange, wonach Katholiken, Juden und alle Nuancen des Unglaubens dauernd beschließen können über das Wohl und Wehe der evangelischen Kirche. Unter solchen Umständen würde ich es für eine Verleugnung des dreieinigen Gottes halten, wenn ich für die Vorlage stimmen würde.

Graf zu Eulenburg: Ich frage diejenigen, welche immer über Unterdrückung und Vergewaltigung der Kirche durch den Staat klagen: wo ist denn ihre Kirche? wer hat denn das Recht, seine Kirche als die evangelische im Gegensatz zu der unter dem landesherrlichen Kirchenregiment stehenden zu bezeichnen? Dieser Kirche eine Vertretung zu geben — das konnte nur geschehen auf dem Wege, der betreten worden ist, indem man eben jedem Mitgliede der Kirche Gelegenheit gab, zum Worte zu kommen. Ich werde deshalb für die evangelische Kirchenverfassung stimmen.

Die Generaldebatte wird geschlossen und die Specialberathung auf Dienstag vertagt.

Danzig, 23. Mai.

Die beiden Häuser des Landtages hatten gestern mit allen möglichen Confessionen zu thun. Das Abgeordnetenhaus behandelte wenigstens einen in unseren Parlamenten noch nicht abgehetzten Gegenstand, den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden. Der bezügliche, schon seit Jahren versprochene Gesetzentwurf hat auch in diesen Gemeinden heftige Gegner, namentlich unter den Cultusbeamten, welche befürchten, daß um der Gemeinde-Beiträge willen so viele austreten könnten, daß die Gemeinden nicht mehr ihre Aufgaben im bisherigen Umfange erledigen können. Im Sinne dieser Partei sprach der Abg. v. Sybel, der die Gründe seines Bonner Freundes Rabbiner Dr. Philippson in's Feld führte. Mit großer Wärme wurde dagegen der Gesetzentwurf von dem Abg. Lasker vertheidigt.

Das Herrenhaus erledigte zunächst das Diözesangesetz nnter Begleitung der üblichen clericalen Invectiven des Grafen Brühl, und begann dann die Discussion des Synodalordnungsgesetzes. Die in der Commission vorgenommenen Abänderungen sind bekanntlich so tief einschneidend, daß dieselben hoffentlich für das andere Haus schon unannehmbar sind; die orthodoxen Ultra's aber waren damit natürlich noch lange nicht zufrieden. Kleist-Retzow trat vielmehr mit größter Entschiedenheit für die Ablehnung der Vorlage überhaupt ein. Er sieht durch dieselbe die Kirche gänzlich in die Knechtschaft des Staates gegeben, während sie doch nach seiner Ansicht eine durchaus selbstständige Stellung neben, ja über demselben haben müsse. Interessant an den Ausführungen des Redners war u. A. die Behauptung, daß der sog. Placetparagraph eine Beleidigung für die Majestät des Königs enthalte. Schließlich drohte Hr. v. Kleist mit dem Austritt der „bekenntnißtreuen" Glieder aus der Landeskirche. In gleichem Fahrwasser bewegten sich die Herren v. Krassow und v. Maltzan. Heute beginnt die Spezialberathung des Gesetzes.

Das Abgeordnetenhaus richtet den Gang seiner Thätigkeit so ein, daß mit dem Beginn der am 1. Juni eintretenden Pfingstferien die hauptsächlichste Thätigkeit der Session abgeschlossen wird und die Geschäfte nach den Ferien sich darauf beschränken, die etwa aus dem Herrenhause zurückkommenden Gesetzentwürfe der nochmaligen Berathung zu unterziehen. Heute tritt das Haus in die zweite Berathung des Competenzgesetzes, am Freitag soll dann die Städteordnung an die Reihe kommen. Diese beiden wichtigen Gesetze treten jetzt in den Vordergrund, das Hauptinteresse ist nun darauf gerichtet, sie noch in dieser Session festzustellen. Das Competenzgesetz hat in der Form, welche es in der Commission erhalten, die Stimmung der großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses für sich, und wenn nicht etwa eine kleine Minorität es sich zur Aufgabe macht, die Verhandlungen hinzuziehen, so werden sich diese nur auf vereinzelte Bestimmungen des Gesetzentwurfes beziehen, während System und Anordnung als Ganzes acceptirt werden. Aber auch in Bezug auf die Städteordnung werden die größten Bemühungen darauf verwendet, jeden nicht durchaus unerläßlichen Differenzpunkt zu beseitigen. Um dies zu ermöglichen, hat die Commission, welcher das Competenzgesetz zur Vorberathung überwiesen war, in ihrer Revision der Beschlüsse der Städteordnungs-Commission die Ausscheidung der im § 124 a. der Städteordnung (nach den Beschlüssen der letzteren Commission) enthaltenen allgemeinen Revisionsklauseln beschlossen, welche folgendermaßen lautete: „Die Stadtgemeinden sind befugt, Entscheidungen der Aufsichtsbehörden sowie des Bezirksrathes und des Provinzialrathes, welche deren Befugnisse überschreiten oder die Gesetze verletzen, mittelst Klagen im Verwaltungsstreitverfahren anzufechten. Zuständig ist das Oberverwaltungsgericht. Die Bestimmungen des § 118 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 werden hierdurch nicht berührt". Für die Ausscheidung war wesentlich maßgebend, daß die Frage, ob eine solche Revisionsklausel in das System aufgenommen werden solle, nicht bei Gelegenheit eines Specialgesetzes entschieden werden kann. Dieses Rechtsmittel ist so sehr durch die im Uebrigen eingeräumten Rechtsmittel bedingt, daß dessen bloße Hinzufügung ohne Rücksicht auf die Ordnung in den einzelnen Fällen sehr leicht Verwirrung hervorbringt. Man wußte auch, daß die Aufnahme einer solchen generellen Klausel in die Städte-Ordnung das Schicksal derselben schwer gefährden würde. Die Verhandlungen über die Städteordnung versprachen ohnehin äußerst lebhaft zu werden.

Das Königreich Holland hat am Freitag seinen seit Thorbeke's Tode bekanntesten lebenden Politiker verloren: im Haag starb der Geschichtsschreiber und Leiter der „antirevolutionären" Partei Groen van Prinsterer. Er war der getreueste Schüler unseres Stahl, nach ihm predigte er die Umkehr in Kirche, Staat und Wissenschaft, Jeder, der dem modernen Staate Concessionen machte, galt ihm als ein Revolutionär, darum nannte er seine Partei die alleinig „antirevolutionäre." Außer ihr besteht im Lande noch eine schlechtweg conservative, und nur wenn diese beiden Parteien von der ultramontanen unterstützt werden, sind sie den Liberalen an Stärke gewachsen. Groen van Prinsterer mußte deshalb den Schmerz erleben, daß die letzteren im Jahre 1857 die confessionslosen Volksschulen einführten, und gegen sie richtete er seither hauptsächlich seine Angriffe. Aber auch als seine Partei vor einiger Zeit die Liberalen stürzte und das conservative Cabinet Heemskerk an die Spitze kam, mußte er sehen, daß dies gezwungen war, trotz der Gegnerschaft der Liberalen im Wesentlichen nur in deren Fußtapfen zu treten.

Die französischen Republikaner haben einen Erfolg gehabt, wo sie ihn kaum erwarteten. Vorgestern fanden in dreizehn Bezirken Ergänzungswahlen statt an Stelle der Monarchisten, deren Wahlen wegen Unregelmäßigkeiten cassirt worden waren. Die Republikaner machten sich darauf gefaßt, die nach Hause geschickten Deputirten alle zurückkehren zu sehen, und sie fürchteten, daß ihre Gegner dieses, was ja sehr natürlich gewesen wäre, als einen großen Sieg ausbeuten würden. Nach obiger telegraphischer Nachricht haben die Republikaner jedoch sechs von den Sitzen erobert, vier sind den Bonapartisten und nur einer den Royalisten zugefallen, während zwei Stichwahlen erforderlich sind. Das ist allerdings eine bezeichnende Niederlage für die Gegner der Republik, ein Beweis, wie sehr in den letzten beiden Monaten die gemäßigte Republik an Anhängern gewonnen hat.

In Konstantinopel scheinen sich schwerwiegende Ereignisse vorzubereiten. Die Muhamedaner sehen ein, daß unter einem wahnsinnigen Sultan, wie es Abdul Azis ist, ihr Untergang gewiß ist, sie hoffen, daß eine andere, vielleicht kräftigere Hand noch einmal den Halbmond für einige Lustren auf der Hagia Sophia festhalten werde. Es wird daher eine Palast-Revolution geplant, wie sie ja der Orient so viele kennt. Abdul Azis soll entweder „freiwillig" abdanken, oder es soll ihm dies mit Gewalt aufgedrungen werden. Zu seinem Nachfolger ist wahrscheinlich sein Neffe Murad ausersehen, der Sohn Abdul Medschids. Nach gutem orientalischem Brauch wäre derselbe schon lange von seinem liebenswürdigen Onkel erwürgt, wenn nicht die europäischen Diplomaten jetzt schärfer auf solche Dinge aufpaßten. Vor 14 Tagen hieß es, Murad wäre bereits in Erwartung der Dinge seiner Klosterhaft entflohen, das wird neuerdings in Zweifel gezogen. Abdul Azis erkennt den Stand der Dinge mit dem Scharfsinn des Wahnsinnigen; damit man ihn nicht verbrennen könne, hat er sich ein eisernes Zimmer einrichten lassen, und damit er vor Vergiftung sicher sei, ißt er nur die Speisen, welche die Valide, seine Mutter, mit eigener Hand bereitet.

Deutschland.

△ Berlin, 22. Mai. Wie wir heute mit Bestimmtheit vernehmen, wird der Kaiser in diesem Jahre früher als sonst die Cur in Gastein gebrauchen, von dort direct hieher zurückkehren, um an dem Manöver des Garde-Corps Theil zu nehmen und darauf den Manövern des sächsischen Armeecorps und der württembergischen Truppen beizuwohnen. Von Württemberg aus wird sich der Kaiser und zwar in Begleitung des Kronprinzen in die Reichslande begeben. Ein näheres Programm für den Besuch Elsaß-Lothringens ist späteren Festsetzungen vorbehalten. — Bei dem Finanzminister Camphausen fand gestern ein größeres parlamentarisches Diner statt, zu welchem Einladungen erhalten hatten: die beiden Vice-Präsidenten, der Feldmarschall Herwarth v. Bittenfeld, Prinz Carolath, Graf Rittberg, die Oberpräsidenten Günther und v. Bardeleben, Beseler, Mevissen, Dr. Weigel, v. Voß, Ministerialdirector Schuhmann u. A. Aus dem Abgeordnetenhause war nur der Abg. Stengel anwesend. Heute findet bei dem Kaiser ein parlamentarisches Diner statt — Heute Abend beginnt in der zustehenden Commission die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Provinz Berlin. Es hat, wie man hört, gestern bereits eine Berathung im Ministerium darüber stattgefunden, in wie weit die Regierung den Beschlüssen der ersten Lesung der Commission beipflichten möchte, und man erwartet heute Abend darüber die Erklärungen des Ministers des Innern.

φ Posen, 22. Mai. Der vor mehreren Jahren hierselbst gegründete Wahlverein hatte lange Zeit gefeiert, wenngleich einzelne sorgsamer in die Zukunft blickende Mitglieder desselben wiederholt auf eine energische Thätigkeit gedrungen und die Ansicht bekämpft hatten, daß alle vorbereitenden Schritte unnütz seien und nur eine von hinreichenden Geldmitteln unterstützte energische Arbeit für die Wahlzeit selbst Noth thue. Man machte indeß nicht ohne Erfolg aufmerksam auf die unglücklichen Ergebnisse einiger Nachwahlen in der Provinz, auf die festen und wohl organisirten Wahlcomité's der Polen, auf die Nothwendigkeit, das deutsche Panier nicht nur dort zu entfalten, wo es nicht bedroht sei, sondern auch dahin zu tragen, wo es bis jetzt nur eine kleine Minderheit um sich zu sammeln vermochte, man wies nicht ohne schließlichen Erfolg darauf hin, daß eine stetige politische Arbeit allein in größeren Kreisen die nothwendige Aufklärung hervorrufen könne, welche zur Versöhnung vielfach geschädigter Interessen und somit auch zum treuen Festhalten an den jetzt eingeschlagenen Bahnen im Bereiche des gesammten Staatslebens führen dürfte. So wurde denn der alte Wahlverein von Neuem reconstruirt und ihm zunächst die Aufgabe gestellt, in öffentlicher Versammlung polnische Vorträge zu halten und über dieselben und daran sich schließende Fragen debattiren zu lassen. Die bis jetzt gehaltenen vier Vorträge: Steuern und Steuerreformen, Staats- und Privateisenbahnen und Eisenbahnbetrieb, die Vereinsgesetzgebung und endlich die neue Städteordnung, sind im Stande gewesen, die Indolenz des größern Publikums in etwas zu beheben, sie haben auch dem Vereine die moralische Berechtigung ertheilt, und das schien vor Allem nöthig, für die bevorstehenden Wahlen als leitende und berathende Körperschaft sämmtliche Wähler zu einigen und um sich zu versammeln. Für den Sommer sind diese Vorträge und Debatten vorläufig ausgesetzt, sie sollen indeß mit der Mitte August wieder aufgenommen werden. In der Zwischenzeit wird der Wahlvereinsvorstand indeß seine Aufgabe nicht außer Acht lassen und jede Gelegenheit benutzen, um seine Zwecke zu fördern. So soll namentlich eine größere Thätigkeit in der Provinzialpresse entwickelt werden, sobald die Landtagsmittheilungen entfallen, und die deutschen Zeitungen mehr Raum zur Verfügung stellen können. Daß in der Stadt Posen selbst zum preuß. Abgeordneten-Hause ein Deutscher gewählt, daß dieser sogar dem linken Flügel der national-liberalen Partei angehören wird, ist kaum zweifelhaft, wenngleich auch conservative Beamtenelemente, gestützt auf bekannte oppositionelle Bestrebungen gegen die heute noch herrschende oder wenigstens die innere und zum Theil auch äußere Politik bestimmende große Majorität, bei den Wahlen im Herbste kühner als früher hervortreten werden. Wir möchten den letzteren aber doch den guten Rath ertheilen, sich bei Zeiten zum Ziele zu legen, und in die vielen Orten noch unorganisch verbundenen deutschen Wählerkreise keine Verwirrung hineinzutragen, wie wir auch erwarten, daß aus den Sphären der höhern Verwaltung die abgünstigen Beurtheilungen verschwinden, welche sich zuweilen noch gegen Männer richten, die dem stetigen Wachsthum deutscher Cultur und Sitte im hiesigen Lande ihre besten Kräfte widmen. Innerhalb der Provinz werden die freilich noch ziemlich zahmen Bestrebungen des Posener Wahlvereins nicht ungünstig aufgenommen, und von mancher Seite ertönt der Ruf nach gleichem Vorgehen. Eine directe Einwirkung des diesseitigen Vereins auf den Landkreis Posen erscheint zur Zeit noch in weiter Ferne, für dieses Mal wird der bisherige Abgeordnete Niegolewski wohl wieder in den Reichstag gesendet werden, hoffentlich zum letzten Male, wenn der Posener Wahlverein allerorten die nöthige Unterstützung findet, und selbst nicht wieder in eine Unthätigkeit verfällt, aus der er schwerlich zum zweiten Male herausgerissen werden könnte.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. Mai. Das italienische Ministerium hat, wie die „Montagsrevue" meldet, Verhandlungen mit dem Bankhause Rothschild eingeleitet, die im Wesentlichen auf eine Reduction der im Baseler Vertrage fixirten Ablösungssummen für die italienischen Linien der Südbahn hinauslaufen. — Die „Montagsrevue" glaubt bestimmt zu wissen, daß die österreichische Regierung eine gleichviel wie geartete Modification des Wiener Vertrags und der Baseler Convention auf das Entschiedenste perhorrescirt, insbesondere alle eine Ermäßigung des Kaufpreises anstrebende Zumuthungen für absolut undiscutirbar erklärt und daß sie eine gleich energische Haltung von der Verwaltung der Südbahn und dem Bankhause Rothschild erwartet. Die italienische Regierung habe nur die Wahl, die Convention anzunehmen oder abzulehnen.

Salzburg, 20. Mai. Eine allgemeine Arbeiterversammlung, welche angezeigt war, um das Thema zu besprechen: Die Ueberproduction und ihre Folgen" ist von der Regierung „aus Rücksichten des öffentlichen Wohles" verboten worden. — Es geht doch nichts über eine väterliche Regierung!

Pest, 22. Mai. Die Reichsrathsdelegation hat das Ordinarium und das Extraordinarium des Marinebudgets angenommen, und zwar ersteres mit einem Gesammtabstrich von 572 360 Fl., letzteres nach der Regierungsvorlage. (W. T.)

Frankreich.

×× Paris, 20. Mai. Die gestrigen parlamentarischen Ereignisse waren interessant und nicht ohne Bedeutung; sie haben das gute Verhältniß der Mehrheit zum Ministerium deutlich bekundet. Im Senat trat zum ersten Male de Marcère als Minister des Innern der verfassungsfeindlichen Coalition gegenüber, in der Kammer wurde die Amnestiedebatte zum Abschluß gebracht, und zwar in einer Weise, welche die Linke wie die Regierung gleich zufriedenstellte. Die Radicalen vertheidigten der Reihe nach ihre Amnestievorschläge in absteigender Linie. Nachdem am vorhergehenden Tage Raspails und Mareous Anträge verworfen worden, schränkten sie jetzt ihre Forderungen immer weiter ein. Margue wollte eine Amnestie blos für diejenigen Verbrechen, welche einen ersichtlich politischen Charakter haben, Lisbonne und Andrieux wollten nur diejenigen der Amnestie theilhaftig werden lassen, welche als einfache Soldaten in den Bataillonen der Commune gedient haben; endlich beschränkte sich Allain-Pargé auf den Antrag, von jetzt an die Verfolgungen einzustellen. Alle diese Bemühungen erweisen sich als erfolglos. Zu einer längeren Discussion gab nur der Margue'sche Antrag Veranlassung; hier war insbesondere die Rede des Berichterstatters Leblond bemerkenswerth. Vor Allem schien es ihm darum zu thun, den ungünstigen Eindruck, welchen in der vorhergehenden Sitzung gewisse Worte des Justizministers Dufaure gemacht hatten, zu verwischen. Die Commission selber habe nicht eher auf jede Amnestiemaßregel verzichtet, bis ihr von den Ministern Dufaure und Ricard die feierliche Zusage zahlreicher Gnadenacte gegeben worden, und die Zusage hat ihr Dufaure ganz neuerdings wiederholt. Dieser Erklärung widersprach Dufaure, der auf der Ministerbank saß, nicht und Margue's Antrag wurde mit 373 gegen 105 Stimmen verworfen. Bei den andern Anträgen stimmte die Kammer nur durch Aufstehen und Sitzenbleiben ab, und der Allain-Targé'sche Vorschlag wurde von seinem Urheber selbst zurückgezogen, nachdem Dufaure versöhnliche Worte gesprochen. Der Justizminister bemerkte nämlich, daß mit der Beseitigung der eigentlichen Amnestie den Forderungen der Regierung genuggethan sei. Was nun die künftig etwa noch einzuleitenden Verfolgungen und was die juridische Verjährung für die Theilnahme am Aufstand der Commune betrifft, so sei dies eine andere Frage, die eine genauere Prüfung erheische, und das Ministerium weigere sich nicht, sie in Erwägung zu ziehen. Uebrigens werde die Regierung auch für die Verurtheilten ihr Gnadenrecht im weitesten Sinne anwenden. Die Linke rief lebhaft Beifall, und Allain-Targé erklärte, nach den Worten des Ministers nicht auf seiner Forderung bestehen zu wollen. Die Amnestiefrage tritt also in ein neues Stadium, oder vielmehr die Verjährungsfrage ist jetzt definitiv an ihre Stelle getreten, und da ihr der Minister kein non possumus entgegenstellt, so läßt sich eine Verständigung etwa im Sinne des Picard-Gughoschen Verjährungsvorschlags wohl erwarten. Alfred Naquet ist mit seiner Forderung, die Geschäftsführung des Crédit foncier durch eine Commission untersuchen zu lassen, nicht durchgedrungen. Er verlangte die Dringlichkeitserklärung. Der Finanzminister Leon Say antwortete, es sei ganz unzulässig, daß sich die Kammern in die Geschäftsführung der finanziellen Gesellschaften einmischten. Zwar stehe der Crédit foncier in gewissem Maße unter der Aufsicht des Staats, wie andere große Gesellschaften, deren Directoren vom Staat ernannt werden; aber über die Details ihrer Verwaltung hätte die Regierung nicht zu entscheiden; sie könne nur im gegebenen Falle die Directoren absetzen. Das Weitere seien die 1400 Millionen Boden-Obligationen, welche der Crédit foncier ausgegeben, und um welche der Staat sich vorzüglich zu bekümmern hat, durch specielle Garantien gesichert. Andere Garantirungen der Anstalt könnten möglicherweise zu einer Liquidation führen, aber auf jeden Fall würde ihre Regelung nicht durch eine öffentliche Discussion in der Kammer erleichtert werden. Danach lehnte die Kammer mit großer Mehrheit die Dringlichkeitserklärung ab. — Im Senat hat die Rechte einen vergeblichen Angriff auf den Minister des Innern gemacht. In Picard's letztem Rundschreiben (vom 6. Mai) findet sich der Satz: „Es ist nöthig, jeden für die Regierung beleidigenden Zweifel zum Schweigen zu bringen und bei den Parteien die Hoffnungen zu zerstören, welche von jetzt ab aufrührerische (factieuses) sind". Ist es erlaubt, fragte de Franclieu, die Männer, die von jeher an dem Prinzip der Ordnung festgehalten haben, Aufrührer zu nennen? Jener Satz steht im Widerspruch mit dem

Art. 8 der Verfassung, welcher eine Revision zuläßt. Die Revisionsclausel verbürgt das Recht der Minderheit, und dies Recht wird sie aufrechthalten. Man hat de Marcère Unrecht gethan, als man ihm jede Befähigung zum Redner absprach. Er antwortete dem Redner der Rechten ohne jeden oratorischen Prunk, aber mit einer Klarheit und Bestimmtheit, die ihm zur Linken den größten Beifall erwarb. Die Verfassung hat definitiv in Frankreich die Republik eingeführt, und diese Verfassung ist bei den letzten Wahlen von der großen Mehrheit der Nation gebilligt worden. Sie darf nicht den unausgesetzten Angriffen der Parteien anheimfallen. Kann die Regierung glauben lassen, daß sie nur einen Tag zu leben hat, daß sie des kommenden Tages nicht sicher ist? Nein! Als man den vielbesprochenen Revisionsartikel in die Verfassung aufnahm, bezweckte man, daß die Verfassung verbessert und mit neuen Bedürfnissen in Uebereinstimmung gebracht werden könne, nicht aber wollte man das Mittel zu ihrem Umsturz liefern. So de Marcère, dessen bündige Erklärung den heftigsten Widerspruch zur Rechten hervorrief. De Franclien wollte antworten, aber der Präsident verhinderte ihn mit dem Bemerken, daß blos eine Anfrage gestellt worden, also nach der Antwort des Ministers eine Replik nicht zulässig sei. De Franclien sagte: Ich werde meine Anfrage in eine Interpellation verwandeln. Ehe er aber noch die Formel für diese Interpellation gefunden, hatte die Partei de Broglie's sich der Angelegenheit schon bemächtigt, in der Ueberzeugung ohne Zweifel, daß der derbe aufrichtige de Franclien und seine Freunde, die Chevaulégers, es an der nöthigen Schlauheit würden fehlen lassen, und Paris kündigte eine Interpellation an „über die Auslegung, welche die Regierung dem Revisionsartikel giebt." Die Interpellation wurde für Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt, aber so viele Künste de Broglie und Gen. noch aufbieten werden, so dürften sie doch schwerlich dahin gelangen, den Minister des Innern aus dem Sattel zu heben.

— 22. Mai. Die Zuschrift, welche Prinz Jérome Napoleon an seine Wähler in Corsica gerichtet hat, ist nunmehr veröffentlicht. In derselben erkennt der Prinz die Existenz der Republik an und erklärt, der Patriotismus gebiete dieselbe mit Nothwendigkeit, sie sei die einzige mögliche Regierungsform; er acceptire die Lage der Dinge loyal und ohne jeden Hintergedanken.

Belgien.

Brüssel, 22. Mai. Bei den Wahlen zu den Provinzialräthen haben die Liberalen in Antwerpen und Nivelles, welche bisher durch clericale Mitglieder vertreten waren, den Sieg davongetragen. Es ist daher wahrscheinlich, daß auch bei den am 4. Juni stattfindenden Ergänzungswahlen zur Deputirtenkammer die Liberalen die Majorität erhalten werden. (W. T.)

Italien.

Rom, 22. Mai. In der gestern Abend stattgehabten Sitzung der Commission zur Prüfung der Baseler Convention gab der Ministerpräsident und Finanzminister Depretis nähere Aufklärungen bezüglich der fraglichen Vereinbarungen und behielt noch weitere Aufschlüsse vor. Irgend ein Beschluß wurde nicht gefaßt. (W. T.)

England.

London, 22. Mai. Die Ottomanbank ist aus Kairo telegraphisch angewiesen, den fälligen Coupon der 9prozent. ägyptischen Anleihe von 1867 einzulösen. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 20. Mai. Die Frauenarbeit in unserer Residenz nimmt eine erfreuliche Entwickelung. Mit jedem Jahre erweitert sich der Kreis der Erwerbszweige für die Frauen, welche zur vollen Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber die ihnen übertragenen Dienste versehen. Gegenwärtig besteht die Absicht, die Frauen zum Studium der Pharmacie zuzulassen, wodurch eine neue Berufsthätigkeit für dieselben gebildet werden soll, zu der sie sich ganz besonders eignen dürften. Zu diesem Zwecke sollen noch im Laufe dieses Jahres zu den an der hiesigen medico-chirurgischen Akademie bestehenden medicinischen Cursen für Frauen die pharmaceutischen Fächer hinzukommen. (K. H. Z.)

Amerika.

Philadelphia, 22. Mai. Die Ausstellungs-Commissarien haben 250 Preisrichter ernannt, von welchen die Hälfte aus Ausländern besteht. Die Preisrichter werden ihre Berichte so zeitig erstatten, daß noch vor dem 31. Juli d. J. die Preisvertheilung erfolgen kann. (W. T.)

Danzig, 23. Mai.

* Der Extrazug der Berlin-Stettiner Bahn nach Berlin geht am 1. Juni 6,28 Morgens von Bahnhof Hohethor hier ab und kommt 8,18 Abends in Berlin an. Die Preise für die Hin- und Rückfahrt, welche letztere bis zum 14. Juni einschließlich angetreten werden kann, sind für die Stationen Danzig, Langefuhr, Oliva, Zoppot u. s. w. bis Lauenburg für II. Klasse: 27 Mk. 80 Pf., für III. Klasse: 18 Mk. 50 Pf.

* Die Extrazüge der Ostbahn gehen ab: Der erste am 2. Juni von Bromberg 9,47 Morgens und trifft in Berlin ein 7,30 Abends. Zum Anschluß daran ist der Zug zu benutzen, welcher um 4 Morgens nach Dirschau und um 5,36 Morgens von Dirschau nach Bromberg abgeht. — Der zweite Zug geht am 2. Juni 6,5 Abends von Königsberg ab und trifft am 3. Juni 11,25 Vorm. in Berlin ein. Der Anschluß von hier aus findet mit dem 7,35 Abends abgehenden Zuge statt. Die Retourbillets werden auch für die Anschlußstrecken nach Bromberg, bez. von Dirschau zu dem halben Fahrpreise der Hin- und Rückfahrt berechnet. Der Verkauf der Billets beginnt am 1. Juni. Die Billets müssen vor dem Antritt der Rückfahrt auf dem Berliner Ostbahnhof für den bestimmten Zug, mit dem man zurückkehren will, abgestempelt werden.

* Auf der Strecke Danzig-Zoppot wird die Berlin-Stettiner Bahn am Himmelfahrtstage und an den beiden Pfingsttagen sämmtliche Züge ihres Sommerfahrplans, also auch diejenigen, die (man vergleiche den Fahrplan in unserer letzten Sonntags-Nummer 9745) erst am 14. Juni, bezw. 1. Juli definitiv in Kraft treten sollen.

* In der gestrigen General-Versammlung des Bildungs-Vereins wurde auf Antrag des Vorstandes und Verwaltungsrathes der Beschluß gefaßt, wegen des Hausbaues und der damit für den Verein geschaffenen Ausnahme-Verhältnisse das gegenwärtige Geschäftsjahr, welches am 30. Juni endigt, bis zum 31. December zu verlängern und damit zugleich für die Zukunft das Vereinsjahr mit dem Kalenderjahr in Uebereinstimmung zu bringen und das Stiftungsfest in die Wintermonate zu verlegen. Damit zugleich wurde auch die Amtsperiode des gegenwärtigen Vorstandes und Verwaltungsrathes um 6 Monate verlängert. Ferner beschloß die Versammlung, die am 27. und 28. Mai zu Osterode stattfindende Jahres-Versammlung des Preuß. Provinzial-Verbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung durch zwei Abgesandte, die Herren Kranki und Gebauer, zu beschicken. Der Vorsitzende Hr. Ahrens referirte dann über die Thätigkeit des genannten Verbandes im letzten Geschäftsjahr. Derselbe umfaßt jetzt 52 Vereine und 133 persönliche Mitglieder in allen Theilen Ost- und Westpreußens. Einige 20 Vereine sind erst seit dem 3jährigen Bestehen des Verbandes gegründet worden. Es wurden gegen 20 Bibliotheken im letzten Jahre durch Bücherzusendungen nach sorgfältiger Auswahl unterstützt, besonders reich einige ländliche, 1300 Exemplare Bücher und 2900 Exemplare Flugschriften versendet, 98 freie wissenschaftliche Gast-Vorträge vermittelt, die Begründung von Fortbildungsschulen in verschiedenen Orten (je nach den örtlichen Bedürfnissen mit oder ohne obligatorischen Besuch) angeregt u. s. w.

* Verkauft sind folgende Grundstücke: 1. Baumgartschegasse Nr. 12 von den Hermann Julius Bielefeldt'schen Eheleuten an den Arbeiter Friedrich Wilhelm Möbert für 6300 Mk. 2. Schwarzes Meer Nr. 13 von den Rentier Edmund Kuntze'schen Eheleuten an die Rentier Carl und Renate geb. Schulz-Balk'schen Eheleute für 21,000 Mk. 3. Langenmarkt Nr. 9 von den August Theodor v. Frantzius'schen Erben an den Stadtsecretair Carl Friedrich Hermann Taube für 96,000 Mk. 4. Burgstraße Nr. 13 von der Wittwe Julianne Dorothea Johanna Broschki geb. Dreger an die Ehefrau des Fuhrhalters Franz Schlichting, Marie geb. David, für 15,450 Mk. 5. Häckergasse Nr. 56 von den Stiefelmacher August Hintzmann'schen Eheleuten an den Schiffer Ludwig Victor Busse für 33,750 Mk. 5. Große Mühlengasse 18/19 von den Silberarbeiter Carl Heinrich Kalkstein'schen Eheleuten an den Schuhmachermeister George Hermann Schmidt für 19,800 Mk.

* Im „freundschaftlichen Garten" fand gestern das erste der beliebten Abonnements-Concerte statt, die bekanntlich der Familie für einen Thaler den ganzen Frühling und Sommer hindurch wöchentlich zwei Concerte darbieten. Das Concert war für das Wetter, das bis zum Nachmittag noch kalten Regen und Hagel brachte, recht gut besucht, und die Militärkapelle des Herrn Musikdirector Buchholz spielte recht brav, so daß sie sich allgemeinen Beifalls erfreute.

* Herr Böning wird in seinem Zaubersalon im Schützenhause morgen noch zwei Vorstellungen für die höheren Lehranstalten geben: Nachmittag um 4 Uhr für die Schülerinnen der höheren Töchterschulen und Abends 6 Uhr für die Schüler des Gymnasiums und der beiden Realschulen.

** [Polizeibericht.] Arretirt wurden: Die unverehelichte R., weil sie dem Kaufmann R. eine Geldtasche mit 37 M. gestohlen hat. — Der Arbeiter S., weil er in Häusern in der Schmiedegasse gebettelt und hierbei ein Vorhängeschloß und ein weißseidenes Tuch gestohlen hat. — Die Frau K. hat die Bestrafung des Arbeiters R. beantragt, weil dieser ihren geisteskranken Mann am 12. d. Mts. ohne jede Veranlassung arg gemißhandelt hat, so daß derselbe in's Lazareth geschafft werden mußte. — Der Uhrmacherlehrling K. hat dem Commis Z. eine Cylinderuhr, welche er zur Reparatur erhalten hat, unterschlagen; der Händler R. hat 49 Pack Cichorien, welche ihm von einem Bekannten zur Verwahrung gegeben waren, unterschlagen. — Der Schuhmacher R. hat dem Schuhmacher T. 3 Thaler gestohlen und ist dann flüchtig geworden. — Eine fremde Frauensperson hat die 4½ Jahre alte Arbeitertochter M. an sich gelockt und derselben ein Paar goldene Ohrringe aus den Ohren gestohlen. — Gefunden auf Zinglershöhe und bei der Polizei abgeliefert ein Portemonnaie mit einer Kleinigkeit Geld. — Der mit Verwaltung der Polizei-Commissarienstelle des VI. Reviers (Neufahrwasser) beauftragte Herr Polizei-Inspector Schmidt wird seine Geschäfte am 26. d. M. übernehmen.

Marienwerder, 22. Mai. Sämmtliche bei dem Planiren des Unteroffizierschul-Bauplatzes beschäftigten Arbeiter haben heute Vormittag gegen 9½ Uhr die Arbeit eingestellt, weil ihnen der bei Accordarbeit erzielte Lohnsatz von 16 bis 18¼ Sgr. pro Tag zu niedrig ist. Zwar erklärten sich die auswärtigen Arbeiter später bereit, für denselben Lohn die Arbeit wieder aufzunehmen, doch fürchten sie Insulten der hiesigen Leute, die alle auf dem Bauplatze ihr Lager aufgeschlagen hatten. Bis zur Stunde (3 Uhr Nachmittags) haben die Verhandlungen zwischen der Polizeibehörde und den Streikenden zu keinem Resultat geführt. (N. W. M.)

Elbing, 22. Mai. Die vom Commerzienrath Simon gekauften Strousberg'schen Fabriken sollen wie die „B. Z." erfährt, parzellirt werden. Die jetzige Kaufsumme ist über eine halbe Million Mark niedriger als die vorjährige. Im vorigen Jahre kaufte derselbe Herr diese Grundstücke und Liegenschaften, wovon nur für 60,000 Mark kleine Häuser mit Arbeiterwohnungen abgetrennt und verkauft worden sind. — Vor einigen Wochen starb hierselbst plötzlich der in der Heil. Leichnamstr. wohnhafte Schmiedemeister Sch., wie es hieß, am Herzschlage. Wie der „A. Z." erfährt, haben sich seitdem Gerüchte Bahn gebrochen, als sei Sch. nicht natürlichen Todes gestorben, sondern es liege ein Verbrechen vor, und soll deshalb die Leiche desselben heute ausgegraben und secirt werden.

* Dt. Eylau, 20. Mai. Am Montag gerieth der hiesige Arbeiter L. mit seiner Frau in Streit; er warf ihr vor, daß sie sich von den drei Ulanen, die sie bespeise, in einer Weise den Hof machen lasse, die sich für eine ehrsame Frau nicht schicke. Die in ihrer Ehre Angegriffene antwortete heftig, und ihr Mann machte Miene, zu Thätlichkeiten überzugehen. Da fiel ihm einer der von ihm mit Eifersucht angesehenen Ulanen in den Arm und suchte seinen Ingrimm zu besänftigen. B. aber faßte diese Intervention falsch auf, ergriff ein Tischmesser und stieß dem Vertheidiger seiner Frau in die Brust. Der Stoß traf so unglücklich, daß der Getroffene auf der Stelle umsank und verschied. Der ermordete Ulan war Reservist und erst seit einigen Tagen eingezogen. Sein Mörder wurde geschlossen nach der Wache und von dort gestern Nachmittag nach dem Kreisgerichtsgefängniß zu Rosenberg transportirt. — Die Landwirthe unserer Umgegend machen höchst bedenkliche Gesichter. Der Winterroggen steht auf den meisten Gütern, namentlich nach Rosenberg zu, ziemlich mittelmäßig, und der Frost und Schnee der letzten drei Tage (in vorletzter Nacht hatten wir über 3° Kälte) haben der Vegetation sehr geschadet. Man fürchtet eine recht schlechte Ernte, doch hofft man in Anbetracht der schlechten Aussichten in Rußland und auch in unserem preußischen Littauen auf hohe Getreidepreise. (E. Z.)

Graudenz, 22. Mai. Die Herren Schulz und Goltz, welche die Maurerarbeiten an der hiesigen Weichsel-Eisenbahnbrücke übernommen, haben Anweisung bekommen, sich bereit zu halten, daß sie nächsten Montag mit 30 Mann die Arbeiten an einem der Landpfeiler beginnen können. Die Landpfeiler werden in anderer Weise fundamentirt, als die Strompfeiler, nämlich mittelst niedergesenkter Brunnenschächte. Zu jedem Landpfeiler gehören drei solcher Schächte. (Ges.)

Czerwinsk, 21. Mai. Nächstens werden mehrere Lehrer auch aus unserer Umgegend Stellen in der Rheinprovinz annehmen. Mann darf die Ursache dieser Erscheinung nicht in den Gehältern suchen, die am Rhein höher wie in Westpreußen sind, denn im Westen sind auch die Lebensverhältnisse theuerer als bei uns. Es sind wohl noch andere Gründe, welche die Lehrer zu einem Umzuge bestimmen. Hauptsächlich lassen sich nur solche Lehrer versetzen, welche an polnischen Schulen thätig sind. Und diese erklären uns, daß einerseits durch die erhöhten Anforderungen der Behörde an die Leistungen im Deutschen, andererseits aber durch den fortgesetzten, hartnäckigen Widerstand, welchen Eltern und polnische Schüler diesem Unterricht entgegenstellen, die Stellung des so eingezwängten Lehrers nachgerade eine verzweifelte geworden ist, und er Alles aufbietet, auf eine Stelle zu gelangen, wo man es nur mit der Muttersprache der Kinder zu thun hat. (Ges.)

Thorn, 22. Mai. Nach einer Bekanntmachung der Handelskammer ist die Abhaltung eines jährlichen Wollmarktes hierselbst genehmigt worden, und es findet daher der erste hiesige Wollmarkt am 12. und 13. Juni cr. auf dem Platze des Viehmarktes statt. Anmeldungen sind bis zum 10. Juni an die Handelskammer zu richten.

— Am Pfingstsonntage (4. Juni) Abends 6 Uhr wird in Insterburg der Turntag des Kreises Nordosten der Deutschen Turnerschaft abgehalten. Im Anschluß an den Turntag wird Montag, den 5. Juni, eine Kreisturnfahrt nach Beinuhnen zur Besichtigung der außerordentlich hervorragenden Kunstschöpfungen und -Sammlungen des Herrn v. Fahrenheid stattfinden. (K. V.-Z.)

Memel, 20. Mai. Wie das „D." mittheilt, erreichte die Kälte in der Nacht zum Freitag 5, sage fünf Grad R. Das Eis, welches sich in Folge derselben bildete, hatte an verschiedenen Stellen eine Stärke von ¼—½ Zoll. Rübsen und Winterweizen sind vollständig ausgefroren. Auch für den Roggen ist man stark besorgt.

Stallupönen. Die Regierung zu Gumbinnen hat unterm 4. d. M. im Interesse der Gesundheitspolizei eine Verordnung erlassen, deren Bestimmungen zum Theil tief in althergebrachte Gewohnheiten der Bevölkerung unseres Kreises einschneiden. Nach der Verordnung soll nämlich jede Leiche unter gewöhnlichen Verhältnissen, wenn also Polizeibehörde u. s. w. aus andern Gründen nicht anderweitige Bestimmungen getroffen, noch vor Ablauf von 96 Stunden beerdigt oder in einem Leichenhause untergebracht sein. Eine Genehmigung zum Aufschub einer Beerdigung in privatem Interesse muß beim Landrath des Kreises nachgesucht werden. Das öffentliche Ausstellen der Leichen, sowie das Oeffnen der Särge bei den Begräbnißceremonien ist verboten. (K. H. Z.)

Bromberg, 22. Mai. Die Canalsperre soll morgen Abend, bis zu welcher Zeit die Reparatur an der ersten Schleuse beendet sein wird, ihr Ende erreichen. Diese Sperre erstreckte sich nicht auf den ganzen Canal, sondern nur auf die erste Schleuse. — Die Mühlenfabrikate der Seehandlungs-Mühlen sind, und zwar das Weizenmehl pro 100 Pfund um 100 Pf. und Roggenmehl um 60 Pf., in die Höhe gegangen. (B Z.)

Vermischtes.

— Am Cap der guten Hoffnung haben die dortigen Landwirthe seit einigen Jahren den Vogel Strauß als landwirthschaftliches Nutzthier einrangirt. Es bestehen jetzt bereits förmliche Straußenmärkte, wo die Riesenvögel in größeren Mengen zu haben sind. Die Zucht scheint sich sehr zu rentiren, denn nach den letzten Berichten waren auf den Märkten nur ganz junge Thiere zu haben, die zu sehr hohen Preisen abgesetzt wurden, da die Pächter sich gegenseitig überboten. Ein guter und gesunder Zuchtstrauß ist unter 700 M. icht zu beschaffen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 22. Mai. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine flau. — Roggen loco fest, auf Termine matt. — Weizen pr. Mai 126℔ 1000 Kilo 221 Br., 219 Gd., pr. Juli-August 126℔ 217 Br., 216 Gd. — Roggen pr. Mai 1000 Kilo 158 Br., 157 Gd., pr. Juli-August 156 Br., 155 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste fest. — Rüböl still, loco 65, pr. Mai 65, pr. Octbr. pr. 200 ℔ 64½. — Spiritus ruhiger, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Mai 35¾, pr. Juni-Juli 36¼, pr. Juli-August 37½, pr. September-October 38½. — Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 12,25 Br., 12,10 Gd., pr. Mai 11,90 Gd., pr. August-Dezbr. 12,50 Gd. — Wetter: Warm.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 23. Mai.

Weizen loco ohne Kauflust, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	218-230 M. Br.
hochbunt . . .	128-132℔	215-220 M. Br.
hellbunt . . .	125-131℔	212-220 M. Br.
bunt	124-128℔	204-210 M. Br.
roth	128-132℔	202-204 M. Br.
ordinair . . .	113-125℔	185-198 M. Br.

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 211 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Mai und Mai-Juni 211 M. Br., 210 M. Gd., pr. Juni-Juli 211 M. Br., 210 M. Gd., pr. Juli-August 213 M. Br., pr. August-September 215 M. Br., pr. Sept.-October 215 M. Br.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔ 156 M. pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 154 M.

Auf Lieferung pr. Sept.-October 160 M. bez.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ pr. September-October 295 M. Br., 290 M. Gd.

Frachten vom 16. bis 23. Mai.

London 2s 1½d pr. 500℔ engl. Gew. Getreide, Dieppe, Calais, Dünkirchen oder Boulogne 20½ Frcs. pr. Load eichene Sleepers, Libourne 45 Frcs. und 15 pCt. pr. Last von 80 Cubfß. alt franz. Maß fichtene Balken und Mauerlatten, Tynedosk 10s pr. Load flache fichtene Sleepers, Copenhagen 20 Oere pr. rheinl. Cubfß. fichtene Holzwaaren, Kiel 20 ₰ pr. engl. Cubfß. fichtene Balken und Mauerlatten. Für Dampfer von Danzig: 1s 9d nach London, 1s 6d nach Hull, 2s, 1¼ u. 2s nach Antwerpen pr. 500℔ engl. Gew. Weizen.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,44 gem., do. 3 Mon., 20,36 gem. Paris, 8 Tage, 80,90 Br. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,15 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,90 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,25 Gd., 4 pCt. do. do. 95,50 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,65 Br., 5 pCt. do. do. 106,60 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 gem. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 23 Mai 1876.

Getreide-Börse. Wetter: warm und trübe. Wind: S.

Weizen loco war am heutigen Markte in sehr reichem Angebot vorhanden, dagegen fehlte es fast gänzlich an Kauflust, und nicht allein mußte man 2 M. pr. Tonne billiger erlassen, um überhaupt verkaufen zu können, sondern der Verkauf selbst war bei der allgemein flauen Stimmung auch dazu ein sehr mühsamer, und mußte auf 320 Tonnen beschränkt bleiben, welche zum größeren Theile erst nach Schluß der Börse gehandelt worden sind. Es ist bezahlt für Sommer-128/9℔ 204 M., 130℔ 205 M., ordinär 111/2℔ 193 M., bunt 122℔ 202 M., 125/6℔ 208 M., hellfarbig 128℔ mit Bezug 208 M., hellfarbig 126/7℔ 212½ M., hellbunt 128℔ 215 M., 128/9, 130℔ 218 M. pr. Tonne. Termine flau und ohne Kauflust, Mai-Juni 210 M. bez., Juni-Juli 210, 210½ M. bez., Juli-August 213 M. Br., August-September und September-October 215 M. Br. Regulirungspreis 211 M.

Roggen loco unverändert, polnischer 10 Tonnen 125/6℔ brachten 161¼ M. pr. Tonne. Termine September-October 160 M. bez. Regulirungspreis 154 M. — Spiritus ohne Zufuhr.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 23 Mai. Wind: S.

Angekommen: Sirius (SD.), Overlaak, Amsterdam (via Copenhagen), Güter. — Hermod (SD.), Alson, Glasgow, Roheisen und Kohlen.

Gesegelt: Hansine. Larsen; Norkjöping, Getreide. Nella, Hodemaker, Rotterdam; Maria, Drews, Plymouth; Erndte, Fesefeld, Bremen; Erlen, Svendsen, Gent; Willemina, Nadort, Kiel; J. Lorenz. Waack, Randers; Hermann, Pens, Rochefort; Maria, Hagenow, Kiel; Anna, Lucht, Gent; sämmtlich mit Holz. — Agie, Kerjös, Getreide. — Systrana, Ohlsson, Carlshamn; Garland, Ingram, Söderhamn; beide mit Ballast.

Nichts in Sicht.

Thorn, 22. Mai. Wasserstand: 7 Fuß 6 Zoll.
Wind: SW. Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Danzig nach Neuhof: Krey, Töplitz u. Co., Eisenbahnschienen. — Rapsch, Töplitz u. Co., Eisenbahnschienen.

Von Danzig nach Wloclawek und Utrate: Reinhold, Loche u. Hoffmann, Töplitz u. Co., Salz, Steinkohlen.

Stromab:

Sierski, Kusel, Thorn, Graudenz, 1 Kahn, 141 St. Balken w. H.
Paarmann, Rogozinski, Warschau, Thorn, 1 Kahn, 1592 Ctr. 7 ℔ Roggen.
Hoch, Melinek, Warschau, Thorn, 1 Kahn, 1310 Ctr. 40 ℔ Roggenkleie, 178 Ctr. 5 ℔ Weizenkleie.
Krüger, Goldmann, Plock, Thorn, 1 Kahn, 1938 Ctr. Roggen.
Jäkel, Askanas, Oberfeld, Plock, Thorn, 1 Kahn, 612 Ctr. Weizen, 1428 Ctr. Roggen.
Wiedemann, Wolffssohn, Plock, Thorn, 1 Kahn, 1938 Ctr. Weizen.
Rölanski, Winiawski, Suchodole, Schwetz, 1 Kahn, 1522 Ctr. 20 ℔ Roggen.
Grajewski, Witczinski, Nieszawa, Culmer Fähre, 1 Kahn, 250 Ctr. Weizen, 1371 Ctr. 15 ℔ Roggen.
Krüger, Weitzmann, Wyszogrod, Danzig, 1 Kahn, 1983 Ctr. 35 ℔ Weizen.
Neuleuf, Fajans, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1828 Ctr. Weizen.
Graul, Fajans, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1317 Ctr. 95 ℔ Weizen.
Peter, Fajans, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1735 Ctr. Weizen.
Kehna, Peretz, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1859 Ctr. 73 ℔ Weizen.
Cziesniewski, Schröder, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 2050 Ctr. Melasse.
Rothenberg, Schönberg, Oschelik, Danzig, 6 Traften, 250 St. Balken h. H., 4500 St. Balken w. H., 13 Schock Faßholz, 6 00 St. Eisenbahnschwellen.
Silberstein, Baumgold, Wiseno, Schulitz, 4 Traften, 1500 St. Balken w. H.
Herrlich, Herrlich, Kowlo, Danzig, 3 Traften, 40 St. Balken h. H., 150 St. Eisenbahnschwellen, 35 Schock Faßholz, 3000 St. Mauerlatten.
Schmidt, Stolz, Borowno, Schulitz, 5 Traften, 22 6 St. Balken h. H., 257 St. Mauerlatten.
Jaschenowski, Weinstock, Brescht, Schulitz, 7 Traften, 2000 St. Balken w. H.
Zbinowitz, Donn, Gonßerowe, Schulitz, 8 Traften, 2500 St. Balken w. H., 190 Mauerlatten.
Rostin, B. Holzcomtoir, Laskowitz, Schulitz, 4 Traften, 1397 St. Balken w. H., 694 Cubikmeter Brennholz.
Schmidt, Müller, Roswadow, Schulitz, 5 Traften, 1561 St. Balken w. H., 357 Cubikmeter Brennholz.
Golke, Schultz, Czkakowo, Schulitz, 3 Traften, 1172 St. Balken w. H.
Ausübel, Lewschütz, Jareslaw, Danzig, 4 Traften, 4075 Ctr. 54 ℔ Weizen, 1099 St. Balken w. H.
Striesel, Leyser, Ribit, Dirschau, 7 Galler, 771 Cubikmeter Brennholz.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
22	4	337,12	+ 9,2	ONO., mäßig, hell, bew.
23	8	336,06	+ 7,6	SSW., mäßig, hell, diesig.
	12	335,49	+ 14,4	S., frisch, bezogen.

Unter den Zahnpräparaten, welche sich in jeder Weise bewähren, nimmt jedenfalls das Anatherin-Mundwasser des Herrn Dr. J. G. Popp, k. k. Hofzahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2, die erste Stellung ein. Dieses Anatherin-Mundwasser hat sich seit mehr als 25 Jahren bewährt und in Tausenden von Flacons nach allen Welttheilen geschickt, wird es von vielen Aerzten bei Zahn- und Mundkrankheiten angeordnet. Sehr zu empfehlen ist auch Dr. J. G. Popp's Vegetabilisches Zahnpulver, welches bei täglicher Benützung zur Reinigung und Gesunderhaltung der Zähne treffliche Dienste leistet. Die Anatherin-Zahnpasta, welche nicht der Gesundheit schädliche Stoffe enthält, ist eines der besten und dabei bequemsten der existirenden Zahnreinigungsmittel. Hohle cariöse Zähne kann man am besten mit der Zahn-Plombe mit Erfolg ausfüllen, wodurch dann die Caries eingeschränkt und die Auflockerung der Knochenmasse verhindert wird. Wir machen daher mit bestem Gewissen Jeden, der sich eines gesunden Mundes mit gesunden Organen zu erfreuen wünscht, auf die Anatherin-Präparate des k. k. Hofzahnartes Herrn Dr. J G. Popp in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2 aufmerksam, von welchen sich in allen Apotheken, Parfümerien, Droguen- und Galanteriewaarenhandlungen Niederlagen befinden.

In einem der angesehensten medic.-pharmac. Fachblatt meldet Prof. Dr. **Göppert**, der Nestor der Universität Breslau dessen gewissenhaften Beobachtungen wir so viele **maßgebende** Aufschlüsse über die Eigenschaften exotischer Pflanzen verdanken, daß im kleinen Warmhause des dort. botan. Gartens

die durch ihre **wunderbare nährende Kraft** bemerkenswerthe Coca-Pflanze aus Peru, Erythroxylon Coca Dec., endlich zum Blühen gekommen sei."

Je länger des unwirksamen, getrockneten Materials wegen die volle Anerkennung der überraschenden **Nähr- und Heilkräfte** durch die deutsche Gelehrtenwelt anstand, um so rückhaltsloser ist dieselbe, seit in den Prof. **Sampson'schen** Coca-Heilmitteln der Mohrenapotheke Mainz den hilfesuchenden Kranken und Geschwächten Präparate geboten werden, welche in concentrirter Form (Pillen und Essenzen) alle Heilkräfte dieser wirklich unvergleichlichen Pflanze unversehrt enthalten, indem der dieselben constituirende Extract im Heimathlande aus der frischen Pflanze bereitet wird.

Offene Lehrerstelle.

An unserem städtischen Gymnasium wird zum 1. October cr. eine wissenschaftliche Hilfslehrerstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1950 Rmk. vakant. Candidaten des höheren Schulamts, welche die Facultas für die alten Sprachen und womöglich auch für das Französische besitzen, wollen uns baldigst ihre Meldungen nebst Zeugnissen einreichen.

Danzig, den 20. Mai 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die zweite Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Krakau, Kreises Danzig, welche außer freier Wohnung und Feuerung ein baares Gehalt von 360 M. gewährt, soll zum 1. August cr. neu besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Meldungen, unter Beifügung von Befähigungs- und Führungs-Zeugnissen, binnen 3 Wochen bei uns einzureichen.

Danzig, den 18. Mai 1876.

Der Magistrat.

Offizier-Equipirung.

Ein Düffel-Waffenrock, ein Interimsrock, eine Schärpe, sämmtlich fast neu, billig zu verkaufen. Wo, sagt die Exp. d. Ztg.

Nutzholz-Auction

am Olivaerthor, Ecke der Neufahrwasserstraße und der Allee.

Donnerstag, den 1. Juni 1876, Vorm. 10 Uhr,

werde ich auf dem Holzfelde des oben angeführten Ortes, wegen Räumung, an den Meistbietenden verkaufen:

60,000 Fuß 1zöll. tannene Dielen von 10—15 Zoll breit, 40 Fuß lang,
4000 Fuß 3zöll. fichtene Bohlen,
3000 Fuß 2zöll. fichtene Bohlen,
4000 Fuß 3zöll. tannene Bohlen,
350 Stück 5/5zöll., 5/6zöll. und 6/6zöll. fichtene und tannene Kreuzhölzer,
10 Schock 2—3zöll. Sleeper-Bohlen u. Schaalen.
Ferner ein Quantum fichtene Mauerlatten u. Halbhölzer.

Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekanaten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.

Joh. Jac. Wagner Sohn,
Auctionator. Bureau: Hundegasse 111.

Nutzholz-Auction

am Leegenthor.

Montag, den 29. Mai 1876, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf dem Holzfelde des Herrn **Max v. Dühren** unmittelbar dicht an der Schneidemühle für Rechnung wen es angeht, an den Meistbietenden in kleinen Partien verkaufen:

ca. 60,000 Fuß 1" Schaldielen 9 bis 20 Zoll breit und bis 40' lang,
" 10,000 Fuß 1½" Dielen,
" 10,000 Fuß Kreuzhölzer in Längen bis 40' und diverse Latten,
" 2000 Kubikfuß eichene Dielen, Bohlen und Kanntstücke von 1. 1¼, 1½, 2, 2½, 3, 4 und 5 Zoll Stärke, in verschiedenen Längen und Breiten,

Ferner 2 brauchbare kleine Prähme zu 4 resp. 3 Faden Splittholz.

Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.

Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.
Bureau: Hundegasse No. 111.

Schiffs-Verkauf.

Das hierselbst liegende, in vorzüglichem Zustande sich befindende, mit gutem Inventarium versehene, eisenfest erbaute Barkschiff

„Industrie"

von 222 Normallasten Tragfähigkeit und in Veritas 5/6 1. 1. auf 4 Jahre neu classificirt, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Reflectanten belieben sich direct an mich zu wenden.

Danzig, den 23. Mai 1876.

J. W. Pahnke.

Breitgasse 128,129 2 Tr. rechts, ist zum 1. Juli cr. eine gute Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

Ein Kaufmann wünscht sich mit 1500—3000 Mk.

bei einem Geschäft zu betheiligen.
Adr. werden unter 2772 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Weidevieh.

Jährlinge wie einjährige Rinder werden noch in Weide genommen, zu erfragen bei **Schimanski** in **Praust.**

Grundstücks-Verkauf.

Das in Oliva dem Pferdeeisenbahnhofe und Thierfeld's Hotel gegenüber liegende (früher Thiel'sche) Grundstück von ca. 4 Morgen Größe, in welchem seit vielen Jahren Material-Geschäft und Gastwirthschaft mit bestem Erfolge betrieben werden, ist zu verkaufen.

Näheres **Langfuhr No. 66** im Büreau. (2759

Die ehemaligen Studirenden

der Akademie **Proskau** werden zu einer Zusammenkunft auf Montag, den 29. Mai cr., Abends 8 Uhr, in das **Hotel zum Königlichen Hof** in Königsberg i. Pr. freundlichst eingeladen (2738

Graff—Ludwigswalde.
Kleyenstüber—Gansau.
Kreiss—Grünwehr.

Guts-Verkauf. No. 119.

Eine Besitzung von 400 Morg. 2. und 3. Klasse, 42 Morg Wiesen, 43 Morg. alt bestandener Wald, Aussaat 24 Schfl. Weizen, 52 Schfl. Roggen, 18 Schfl. Gerste, 10 Erbsen, 148 Schfl. Hafer, Klee, Wicke 95 Morg. **Inventarium:** 15 Pferde, 6 Ochsen, 22 Kühe, Schweine- u. Schafzucht, todtes vollständig, **Gebäude neu und massiv,** hierzu eine Wind-Mühle mit 4 Gängen, Cylinder, franz. Steinen, liegt ¾ Meilen von der Stadt und Chaussee, Gebäude-Steuer 75 Rℳ, Grundsteuer 34 Rℳ 10 Sgr. 6 ₰, soll für 30,000 Rℳ bei 10- bis 12,000 Rℳ Anzahlung verkauft werden.

Näh. bei **Deschner,**
Danzig, Häckergasse 1,
am Dominikanerplatz. Wo Güter jeder Größe zum Ankauf nachgewiesen werden.

Ein tüchtiger

Rechnungsführer,

welcher gleichzeitig die Hof- und Speicherverwaltung mit übernehmen muß, wird bei einem Gehalte von 450—600 Mark zum 1. September cr. zu engagiren gesucht. Abschriften der Zeugnisse sind an Inspector **Topper** in **Keßburg** per Appelwerder zu senden. (2767

Erfahrene Landwirthinnen u. Stubenmädchen für Güter können sich immerfort melden bei **J. Hardegen,** Heiligegeistgasse 100.

NB. Die nicht selbst kommen können, mögen ihre Atteste sofort einsenden.

Eine gewandte Verkäuferin, am liebsten von außerhalb, findet in einem Galanterie- u. Kurzwaarengeschäft Stellung. Unter Einreichung von Zeugnissen in Abschrift oder anderweitiger Empfehlungen werden Meldungen sub 2740 i. d. Exp. d. Ztg. entgegengenommen.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie sucht eine Stelle auf dem Lande oder in der Stadt zur Stütze der Hausfrau.

Gefällige Offerten werden unter No. 2720 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Zum 1. Juli wird für ein größeres Colonial- u. Farb-Waaren-Geschäft ein tüchtiger junger Mann als erster Commis gesucht.

Adressen u. 2777 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Phoenix-Verein.

Heute Abend ordentliche Sitzung präcise 9 Uhr. Ferner finden die Versammlungen an **jedem Dienstage um 9 Uhr** und nach wie vor im Lokale des Hrn. Traiteur **Johannes,** Heiligegeistgasse.

Der Vorstand.

Gewerbe-Verein.

Die Besichtigung der Glashütte kann erst am Sonnabend, den 27. Mai, stattfinden. Versammlung und Abgang, **wie** vorher angezeigt war.

Der Vorstand.

Ein kleiner Laden,

zum Kuchenverkauf, nebst dazu gehöriger Wohnung, wird von sogleich oder 1. Juli zu miethen gesucht. Adressen nebst Preisangabe wird gebeten u. No. 2765 i. d. Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Ein Speicher-Unterraum

am Schäfereischen Wasser belegen, ist zu vermiethen. Näheres Milchkannengasse 34, im Comtoir.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9748 der Danziger Zeitung.

Danzig, 23. Mai 1876.

Danzig, 23. Mai.

* General-Versammlung des stenographischen Kränzchens am 19. Mai. Vor Eintritt in die Tages-Ordnung wies Vorf. auf die Bedeutung des am nächsten Tage stattfindenden Geburtstages unseres verstorbenen Meisters Stolze hin, und in dankbarer Erinnerung an ihn erhob sich die Versammlung von ihren Plätzen. Nach Verlesung des Protocolls der letzten General-Versammlung vom 21. März verkündet Vorf. die Sieger aus dem letzten Wett- und Prämienschreiben vom 16. Mai. Es erhielt die erste Prämie der Secundaner Robert Herrmann und die zweite Herr Lehrer Franz Strössel. Seit der letzten General-Versammlung sind 3 ordentliche Mitglieder und 5 correspondirende aufgenommen, so daß das Kränzchen z. Z. 114 Mitglieder zählt, nämlich: 3 Ehren-Mitglieder, 21 ordentliche und 90 correspondirende. In dem jetzt abgelaufenen Semester sind 490 Correspondenzen eingegangen und 640 ausgegangen. Zur Bibliothek sind wieder seitens mehrerer Mitglieder recht umfangreiche Manuscripte eingeliefert, wie auch mehrere stenographische Aufnahmen in stenographischer Reinschrift. Der Vorsitzende leitet z. Z. zwei Curse mit zusammen 6 Theilnehmern. Seit Beginn dieses Jahres giebt das Kränzchen ein stenographisches Unterhaltungs-Blatt heraus, und nimmt das Mitglied Franz Enß Anmeldungen zum Abonnement auf dasselbe entgegen. Die neu revidirten Statuten sind gedruckt und kommen zur Vertheilung. Die Dienstags-Versammlungen werden zum Schnellschreiben festgesetzt. Am 30. Mai findet der erste Referats-Abend statt für Mittheilungen über literarische Erscheinungen auf stenographischem Gebiete. Es folgen noch Mittheilungen über die auswärtigen Verhältnisse, und nach Besprechung einiger innern Kreis-Angelegenheiten wird die Generalversammlung geschlossen.

* Der Vorstand und der Verwaltungsrath des hiesigen Fleischconsum-Vereins hat zu Freitag eine Generalversammlung berufen, bei der er die Auflösung des Vereins zu beantragen beabsichtigt.

F Christburg, 22. Mai. In der General-Versammlung der Mitglieder des hiesigen Vorschuß-Vereins wurde der Jahresbericht über den Verlauf des 11. Geschäftsjahres April 1875/76 mitgetheilt. Die Mitglieder haben die Zahl 427 erreicht und zwar 191 in Christburg wohnende und 236 auswärtige; das Mitglieder-Guthaben hat sich bis auf ca. 58 000 M. erhöht, die Schulden dagegen verkleinert. Der Geschäftsumsatz hat eine Höhe von beinahe 2½ Millionen M. erreicht und einen Reingewinn nach Abzug der Gehälter 2c. von 6130 M. ergeben, und konnte davon an die Mitglieder eine Dividende von 10 pCt. ausgezahlt und noch 1500 M. zum Reservefonds überwiesen werden, so daß letzterer nun 10 000 M. beträgt. Zur Kenntnißnahme wurde gebracht, daß der Verein künftig 5 pCt. für solche Darlehne zahlen wird, welche ihm gegen 6 monatliche Kündigung überliefert werden, in Folge dessen aber auch vom 1. Juli ab den Zinssatz für entnommene Gelder von 6 auf 7 erhöhen muß. Auf der Tagesordnung stand bereits wieder ein Antrag auf nothwendige Aenderung eines Paragraphen des Statuts, konnte aber leider wiederum nicht erledigt werden, da die dazu nothwendige Anzahl von Mitgliedern nicht vorhanden war. Dem Vereine für „Volksbildung" wurde einstimmig beigetreten und ein jährlicher Beitrag von 10 M. bewilligt. Einige Mitglieder mußten wegen Nichterfüllung ihrer Vereinspflichten ausgeschlossen werden, und schließlich wurden in Stelle von 3 ausscheidenden Ausschuß-Mitgliedern die Herren Dr. Hannemann, Dr. Wendt und Wehringer durch Zettelwahl gewählt. — Nach beinahe 7 wöchentlicher Thätigkeit hat uns die Theatergesellschaft des Herrn Aster verlassen und ist nach Rosenberg gezogen. Die tüchtige Gesellschaft fand hier ungetheilten Beifall und dürfte in jeder Beziehung auf's Beste zu empfehlen sein.

(=) Culm, 22. Mai. In unserer Klosterschulangelegenheit ist bis jetzt eine amtliche Mittheilung über die beabsichtigte Aufhebung der hiesigen Klosterschulen an den Schulvorstand selbst noch gar nicht ergangen, und man vermuthet daraus, daß es mit der Aufhebung grade nicht sehr eilig gehen werde. Da aber doch in dieser Sache außerhalb des Klosters thatsächlich officielle Verhandlungen gepflogen worden sind, welche die definitive Aufhebung der Klosterschule bezweckten, so wäre es im Interesse der Schule und der Eltern dringend geboten, wenn mit Einrichtung der nun einmal doch in Aussicht genommenen städtischen höheren Töchterschule rasch vorgegangen werde. Denn es dürfte auf der Hand liegen, daß eine Anstalt, die man offenkundig auf den Aussterbeetat setzt, nicht mit derselben Freudigkeit fortarbeitet, wie dies von einer Anstalt geschieht, welche dem vollen Leben angehört. Bis jetzt hat nur der Vorstand der Klosterschule auf eine desfalsige amtliche Aufforderung ein Verzeichniß sämmtlicher Pensionärinnen einreichen müssen, welche von außerhalb sich in der mit der Klosterschule verbundenen Pensionsanstalt befinden. So weit wir in Erfahrung haben bringen können, beträgt die Zahl dieser Pensionärinnen 200, welche fast ausschließlich Polinnen sind und deren Eltern schon jetzt erklärt haben sollen, daß sie mit dem Augenblicke der Aufhebung der Klosterschule auch ihre Kinder gänzlich aus unserer Stadt nehmen würden. Obschon ein solches Vorhaben mancherlei kleine Nachtheile für einzelne unserer Gewerbetreibenden mit sich führen könnte, so wird es doch andrerseits unserem gesammten deutschen Interesse wieder wesentlich zu Gute kommen, und auch jene kleinen Nachtheile können ausgeglichen werden, wenn man nur von vorne herein bestrebt sein wird, die neue höhere Töchterschule in gediegenster Weise herzustellen und so auch von außerhalb wiederum neue Pensionärinnen heranzuziehen. Die Befürchtung, welche wir bei der beabsichtigten Errichtung der städtischen höheren Töchterschule ausgesprochen haben, ist nur die, daß die Stadt damit eine Last übernimmt, welche sie bei der gegenwärtigen exorbitanten Besteuerung ihrer Einwohner für die Dauer nicht wird ertragen können, wenn der Staat nicht in namhaftester Weise hilfreiche Hand leistet, und nach dieser Richtung hin können wir nun einmal den in Aussicht genommenen Staatszuschuß von 3000 M. für nicht ausreichend erachten. Die Errichtung des neuen Schulgebäudes selbst aber anlangend, so hoffen wir daß die elocationsberechtigten Bürger der Stadt, deren Mitvertreter in der Stadtverordneten-Versammlung so lebhaft für die neue höhere Töchterschule eingetreten sind, so viel Selbstverleugnung haben werden, um billiger und gerechter Weise die dazu erforderlichen Fonds aus der Elocationsgelderkasse zu bewilligen für eine Sache, die doch wesentlich nur ihnen selbst und ihren Kindern wieder zu Gute kommen soll. — Der hiesige Postdirector Götsch, welcher in diesem Frühjahr sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, ist in den Ruhestand versetzt, und an seine Stelle tritt zum 1. Juli der neue Director, wie wir hören ein pensionirter Major. Durch den Anzug auch noch anderer neuer Beamte und Besitzer vom Lande sind die Quartiere jetzt hier rar geworden, und es wäre gut, wenn die Baulust auch hier eine regere werden könnte. — Die Aussichten auf eine gute Ernte, welche uns nach der vorjährigen sehr schlechten hier dringend Noth thut, sind sehr trübe. Trotz alledem aber steigt der Werth des Grund und Bodens in unserem Kreise erfreulicher Weise immer höher, wie dies in den jüngsten Tagen die Verkäufe der beiden Rittergüter Uscz und Robakowo wieder eclatant dargethan haben, von denen das erstere mit einem Kaufspreise von 43 000 Thlr., das andere mit 183 000 Thlr., weit über den Erwerbspreis, bezahlt worden ist.

Königsberg, 22. Mai. Zum Maschinenmarkt haben nachträglich noch verschiedene Anmeldungen stattgefunden, so daß deren Zahl sich bereits auf 105 beziffert, und die bedeckten wie unbedeckten Räume bis auf den letzten Quadratmeter in Anspruch genommen sein werden. — Der Königsberger Lehrerverein hat in seiner Sitzung vom 13. mit großer Majorität beschlossen, die diesjährige Provinzial-Lehrerversammlung hier in Königsberg abzuhalten. (K. H. Z.)

— War es früher Saatgetreide, was täglich in großen Quantitäten von den hiesigen Speichern seinen Weg nach der Provinz nahm, so ist man jetzt auch dabei, Brod- und Futtergetreide von hier zu holen. Allein am gestrigen Tage wurden über 8000 Scheffel Roggen und gegen 10 000 Scheffel Hafer nach der Provinz verladen. (Pr.-Litt. Z.)

Memel, 21. Mai. Das zur hiesigen Rhederei gehörige Barkschiff „Criminalrath Brandt", Capt. Siebolds, ist kürzlich an der schwedischen Küste gestrandet. Mannschaft gerettet.

* Aus der Pfalz schreibt man der „Straßb. Z.": Aus der Gemeinde Langwieden, wo im vorigen Herbst die ersten ostpreußischen Knechte engagirt wurden, hört man jetzt, daß diese Leute zum Theil schon wieder nach Hause gegangen sind, zum Theil dahin zurückzukehren streben und nur wenige Lust bezeigen, in dem gegenwärtigen Dienstverhältniß zu verbleiben; und das nicht etwa deshalb, weil ihnen die Arbeit zu viel, Kost oder Lohn zu gering wäre, sondern weil sie — Heimweh haben. Die ungewohnten Verhältnisse ringsum wollen ihnen nicht in den Sinn, und mit den einheimischen Knechten standen sie begreiflicherweise auch nicht auf dem besten Fuß.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 22. Mai. Effecten-Societät. Creditactien 113⅞, Franzosen 219⅜, Lombarden 63½, Galizier 161½, Reichsbank —, 1860er Loose 99⅜. Silberrente 58¾. Fest.

Amsterdam, 22. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine fest, ᵽr Mai —, ᵽr November 313. — Roggen loco fest, auf Termine niedriger, ᵽr Mai —, ᵽr Juli 190, ᵽr October 198. — Raps ᵽr October 398 Fl. — Rüböl loco 37¼, ᵽr Herbst 38. — Wetter: Schön.

Wien, 22. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 65,75, Silberrente 69,40, 1854r Loose 105,00, Nationalb. 829,00, Nordbahn 1812, Creditactien 133,00, Franzosen 257,50, Galizier 191,50, Kaschau-Oderberger 97,50, Pardubitzer —, Nordwestbahn 129,00, do. Lit. B. —, London 120,20, Hamburg 58,50, Paris 47,35, Frankfurt 58,50, Amsterdam 99,00, Creditloose 155,50, 1860r Loose 108,20, Lomb. Eisenbahn 73,00, 1864r Loose 130,20, Unionbank 61,00, Anglo-Austria 64,70, Napoleons 9,55, Dukaten 5,67, Silbercoupons 102,70, Elisabethbahn 143,50, Ungarische Prämienloose 70,00, Deutsche Reichsbanknoten 58,95, Türkische Loose 16,50.

London, 22. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und angekommene Ladungen fest. Mehl ½—1s, feiner Hafer 1s höher seit letztem Montag. Andere Getreidearten unverändert. Die Getreidezufuhren vom 13. bis zum 19. Mai betrugen: Engl. Weizen 5621, fremder 6085, engl. Gerste 568, fremde 10 246, engl. Malzgerste 20 344, fremde —, engl. Hafer 1441, fremder 64 622 Qrts. Engl. Mehl 17 761 Sack, fremdes 3178 Sack und 1261 Faß. — Prachtwetter.

London, 22. Mai. [Schluß-Course.] Consols 96$\frac{5}{16}$. 5 pCt. Italienische Rente 71½. Lombarden 6$\frac{5}{16}$. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue —. 5 pCt. Russen de 1871 95⅝. 5 pCt. Russen de 1872 —. Silber 52¼. Türkische Anleihe de 1865 12$\frac{1}{16}$. 5 pCt. Türken de 1869 13¼. 6 pCt. Vereinigte Staaten ᵽr 1885 104¼. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106⅝. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 83. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 80. Spanier 13½. 5 pCt. Peruaner 20. — In die Bank flossen heute 89 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 1⅜ pCt.

Liverpool, 22. Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 6$\frac{5}{16}$, middling amerikanische 6⅛, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach —, new fair Oomra 4⅜, good fair Oomra 4⅝, fair Madras 4, fair Pernam 6⅝, fair Smyrna 5½, fair Egyptian 6. — Matt. Amerikaner auf Zeit zu niedrigsten Preisen vom letzten Sonnabend Verkäufer.

Paris, 22. Mai. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente —. Anleihe de 1872 105,42½. Italienische 5 pCt. Rente 72,20. Ital. Tabaks-Actien —. Italieni-

sche Tabaks-Obligationen —. Franzosen 550,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 158,75. Lombardische Prioritäten 226,00. Türken de 1865 12,15. Türken de 1869 67,00. Türkenloose 36,75. Credit mobilier 147. Spanier extér. 13½, do. inter. 12⅝. Suezcanal-Actien 723. Banque ottomane 352, Société générale 522, Egypter 211, Crédit foncier 695. — Wechsel auf London 25,23½. — Fest und belebt.

Paris, 22. Mai. **Productenmarkt.** Weizen ruhig, pr Mai 29,25, pr Juni 29,25, pr Juli-August 30,00, pr September-Dezember 30,75. Mehl matt, pr Mai 63,50, pr Juni 63,75, pr Juli-August 65,00, pr September-Dezember 66,50. Rüböl behpt., pr Mai 80,00, pr Juli-August 80,25, pr September-Dezember 82,25, pr Januar-April 83,75. Spiritus behpt., pr Mai 48,00, pr Juli-August 48,75.

Productenmärkte.

Königsberg, 22. Mai. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr 1000 Kilo rother russ. 131℔ 217,50 M. bez. — Roggen pr 1000 Kilo inländischer 125/6℔ 160 M. bez., fremder 108℔ 140, 113℔ 145, 116℔ 152,50, 118/9℔ 152,50, 120℔ 155 122℔ gedörrt 155 M. bez., Mai-Juni 155 M. Br., 152½ M. Gd., Juni-Juli 155 M. Br., 152½ M. Gd., Sept.-Oct. 162 M. Br., 158½ M. Gd. — Gerste pr 1000 Kilo große 165,50, 171,50 M. bez., kleine 154,25 M. bez. — Hafer pr 1000 Kilo loco russ. 152, 154, 156, schwarz 144 M. bez. — Bohnen pr 1000 Kilo 182,25 M. bez. — Spiritus pr 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 53¼ M. bez., Frühjahr 53¼ M. Br., 52¾ M. Gd., Mai-Juni 53¼ M. Br., 52¾ M. Gd., Juni 53 M. bez., Juli 53½ M. bez., August 54 M. bez., Septbr. 54½ M. bez., Septr.-Oct. 53½ M. Br., 52½ M. Gd., kurze Lieferung 53 M. bez.

Stettin, 22. Mai. Weizen pr Mai-Juni 213,00 M., pr Juni-Juli 213,50 M., pr September-October 217,00 M. — Roggen pr Mai 151,50 M., pr Mai-Juni 152,00 M., pr September-October 156,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr Mai 65,75 M., pr September-October 63,75 M. — Spiritus loco 50,00 M., pr Mai-Juni —, pr Juni-Juli 49,10 M., pr Juli-August 50,20 M. — Rübsen pr Herbst 294,00 M. — Petroleum loco 12,30 M., Regulirungspreis 12,30 M., pr September-October 12 M. bez. — Schmalz, Wilcox loco 59 M. bez., pr Juli-August 58 M. bez.

Breslau, 22. Mai. Kleesamen rother pr 50 Kilogr. 50—58—60—63 M., weißer pr 50 Kilogr. 58—60—62—66 M., hochfein über Notiz. — Thymothee nominell, pr 50 Kilogr. 36—39—42 M. — Reygras 18,50—21,50 M.

Berlin, 22. Mai. Weizen loco pr 1000 Kilogramm 198—238 M. nach Qualität gefordert, pr Mai 213,50—214,50—213,00 M. bez., pr Mai-Juni 213,50—214,50—213,00 M. bez., pr Juni-Juli 213,50 bis 214,50—213,00 M. bez., pr Juli-August 217,00—217,50—216,50 M. bez., pr September-October 218,00—218,50—218,00 M. bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogr. 157—180 M. nach Qual. gef., pr Mai 160,00—159,00 M. bez., pr Mai-Juni 159,50—160,00—158,50 M. bez., pr Juni-Juli 158,00—158,50—157,50 bez., pr Juli-August 158,00—158,50—157,50 M. bez., pr August-September — pr September-October 160,50 bis 162,00—160,50 M. bez., pr October-November 163,50 bis 163,00 M. bezahlt. — Gerste loco pr 1000 Kilogr. 144—183 M. n. Qual. gef. — Hafer loco pr 1000 Kilogr. 150—195 M. nach Qual. gef. — Erbsen loco pr 1000 Kilogr. Kochwaare 184—210 M. nach Qual., Futterwaare 173—183 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 28,50—27,00 M., No. 0 und 1 26,00 bis 24,50 M. — Roggenmehl pr 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 24,00—22,50 M. No. 0 u. 1 21,50—20,00 M., pr Mai 21,90—21,70 M. bez., pr Mai-Juni 21,90—21,70 M. bez., pr Juni-Juli 21,90—21,70 M. bez., pr Juli-August 22,10—21,90 M. bez., pr August-September 22,00 M. bez., pr September-October 22,30—22,00 M. bez., pr October-November — M. bez. — Leinöl pr 100 Kilogr. ohne Faß — M. bez. — Rüböl pr 100 Kilogr. loco ohne Faß 64,5 M. bez., pr Mai 65 M. bez., pr Mai-Juni 65 M. bez., pr Juni-Juli 64,8—64,7 M. bez, pr Juli-August — M. bez., pr September-October 64,8—64,3 M. bez. — Petroleum raff. pr 100 Kilogr. mit Faß loco 27,5 M. bez., pr Mai 24,9 M. bez., pr Mai-Juni — bez., pr September-October 25,8 M. bez. — Spiritus pr 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 49,8 M. bez, ab Speicher — M. bez., mit Faß pr Mai 49,4—49,6—49,4 M. bez., pr Mai-Juni 49,4—49,6—49,4 M. bez., pr Juni-Juli 49,4—49,6—49,4 M. bez., pr Juli-August 50—50,4—50,2 M. bez., pr August-September 50,8—51,2—51 M. bez., pr September-October 51—51,4—51,1 M. bez.

Berliner Fondsbörse vom 22. Mai 1876.

Die Börse befand sich heute in besserer Stimmung. Das geschäftliche Leben gewann an Ausdehnung und nahm in einzelnen Fällen auch einen ziemlich animirten Charakter an, auch konnten die Course der in Verkehr getretenen Effecten fast sämmtlich Erhöhungen durchsetzen. Vorzugsweise beschäftigte sich die Börse mit den einheimischen Eisenbahnactien, die zum Theil recht lebhafte Umsätze erfuhren. Die internationalen Speculationseffecten setzten gegenüber den Sonnabendscoursen mit kleinen Avancen ein und erweiterten die Differenz im ferneren Verlauf der Börse, so daß Oesterreichische Creditactien und Lombarden mit einer Steigerung von 5 M. schließen. Oesterreichische Staatsbahn blieb vernachlässigt und hielt sich stets unter dem Coursstande vom Sonnabend. Oesterreichische Nebenbahnen zeigten sich fester, Galizier zogen etwas im Course an. Die localen Speculationseffecten wurden mäßig umgesetzt, Laura-Actien bewegten sich in steigender Richtung, Dortmunder Union sehr still. Ausländische Staatsanleihen hatten mit unveränderten Notirungen eröffnet, dann aber steigende Richtung eingeschlagen, die Umsätze blieben aber meist belanglos, Oesterreichische Renten gut behauptet, 1860er Loose beliebt, Türken und Italiener ruhig, Russische Werthe fest, Bodencredit steigend, Prämienanleihen eher angeboten. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Eisenbahnprioritäten ziemlich rege und in guter Frage. Auf dem Eisenbahnactien-Markte herrschte eine recht feste Physiognomie und beschränkte sich die Thätigkeit nicht blos auf die schweren Actien, sondern auch die leichten Papiere dieser Gattung fanden bessere Beachtung. Bankactien im Allgemeinen etwas gedrückt, Industriepapiere meist geschäftslos.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	104,50
Pr. Staats-Anl.	4	99,75
Staats-Schuldsch.	3½	94,25
Pr. Präm.-A.1855	3½	131,40
Landsch. C.-Pfdbr.	4	96,30
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85,80
do. do.	4	95,75
do. do.	4½	102,20
Pomm. Pfandbr.	3½	84,60
do. do.	4	95,80
do. do.	4½	102,90
Posensche neue do.	4	94,90
Westpreuß. Pfdbr.	3½	84,30
do. do.	4	95,75
do. do.	4½	101,40
do. II. Ser.	5	106,90
do. do.	4½	101
do neue	4	98
do. do.	4½	101,60
do. do. II. S.	4½	101,25
Pomm. Rentenbr.	4	97,75
Posensche do.	4	96,75
Preußische do.	4	96,80
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	118,80
Bayer. Präm.-A.	4	122,25
Braunsch. Pr.-A.	—	82,90
Köln.-Md.Pr.-S.	3½	109,70
Hmbg.50rtl.Loose	3	170,75
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171
Oldenburg. Loose	3	135,50

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd Pr.H.-B.	5	100,20
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103,30
Cent.Bd.Cr.-Pfdb	5	107,40
do. do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,25
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100,00
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,25
Pomm Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rkz.110	5	102
III. Em. rkz. 100	5	100,50
Stett.Nat.Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	55,70
do. Silber-Rente	4½	58,80
do. Loose 1854	4	96
do. Cred.-L.v.1858	—	309,80
do. Loose v. 1860	5	99
do. Loose v. 1864	—	270
Ungar. Eisenb.-An.	5	68,40
Ungarische Loose	5	145,50
do. Schatzanw. II.	6	81
Russ.-Egl.Anl.1822	5	98
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	98,50
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	97,60
do. do. von 1872	5	97,90
do. do. von 1873	5	98
do.Consf.Obl.1875	4½	91,10
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	83
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97
do. Präm.-A.1864	5	181,10
do do von 1866	5	175,50
Russ.Bod.Crd.Pfd.	5	86,75
Russ. Central. do.	5	87,50
Russ.Pol.Schatzobl.	4	—
Pol.Pfd.3.Em.C-P	4	—
do. do. do. do.	5	77,75
do. Liquidat.-Pr.	4	68,80
Amerik.Anl.p.1885	6	99,90
do. 5% Anl.	5	102,60
do. do. p. 1881	6	104,30
Newyork.Stadt-A.	7	102,50
do. Gold-A.	6	101,60
Italienische Rente	5	71,10
do. Tabaks-Act.	6	506
do. Tabaks-Obl.	6	101,25
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	71
RumänischeAnleihe	8	94,75
Türk. Anl. v. 1865	5	10,60
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	30

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	22,50	1
Bergisch-Märk.	84,70	3
Berlin-Anhalt	105,75	8
Berlin-Dresden	25,20	5
Berlin-Görlitz	40,25	0
do St.-Pr.	83	5
Berlin-Hamburg	177,25	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	83,90	3
Berlin-Stettin	124	—
Bresl.Schw.-Frb.	78,50	5⅔
Köln-Minden	102,25	6⅜
do. Lit B.	100,90	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,90	0
do. St.-Pr.	2	0
Halle-Soran-Gub.	12,25	0
do. St.-Pr.	24,90	0
Hannover-Altenbek	15,25	0
do. St.-Pr.	36,50	0
Märkisch-Posen	22,75	0
do. St.-Pr.	74	3½
Magdeb.-Halberst.	80	3
do. St.-Pr	66	3½
do. C.	92,50	5
Magdeb.-Leipzig	238	14
† do. Lit. B.	96,50	4
Münst.-Ensch.St.P.	12	0
Niederschl.-Märk.	97,75	4
Nordhausen-Erfurt	33,40	4
do. St.-Pr.	35,25	0
Oberschl. A. u. C.	140,25	10½
do. Lit. B.	130	10½
Ostpreuß. Südbahn	27	0
do. St.-Pr.	75,75	5
Rechte Oderuferb.	102,75	6⅓
do. St.-Pr	108,25	6⅓
Rheinische	117,50	8
Rhein-Nahe	14,50	0
† Stargard-Posen	101,20	4½
Thüringer	119,90	8½
Tilsit-Insterburg	24,50	0
Weimar-Gera gar.	55	2¼
do. St.-Pr.	30	2½
Brest-Grajewo	24,25	—
Brest-Kiew	47	0
Galizier	81,50	6
Gotthardbahn	47,50	6
† Kronpr. Rud.-B.	45,25	5
Lüttich-Limburg	26	0
Oester.-Franz. St.	440	6½
† do. Nordwestb.	215	5
do. B. junge	68,50	5
† Reichenb.Pardb.	49,10	4½
Rumänische Bahn	19,25	—
do. St.-Pr.	76,75	8
† Russis. Staatsb.	108,60	5⅘
Südösterr. Lomb.	126,50	0
Schweiz. Unionb.	7,10	0
do. Westb.	17,30	0
Warschau-Wien	195,50	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	56
†Kaschau-Oderbg.	5	57,80
†Kronpr. Rud.-B.	5	67,10
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	317
†Südöst.B.Lomb.	3	228
†Südöst. 5% Oblg.	5	74,10
† Oester. Nordwestb.	5	71,60
do. do. B Elbethal	5	59,20
†Ungar. Nordostb.	5	53,30
†Ungar. Ostbahn	5	51
Brest-Grajewo	5	72
†Chark.-Azow rtl.	5	95,10
†Kursk-Charkow	5	95
†Kursk-Kiew	5	96,10
†Mosco-Rjäsan	5	99,75
† Mosco-Smolensk	5	96,10
Rybinsk-Bologoye	5	84
†Rjäsan-Kozlow	5	96
†Warschau-Teresp.	5	95

Bank- und Industrieactien.

		D.v.1874
Berliner Bank	89	0
Berl. Bankverein	82,25	0
Berl. Cassen-Ver.	170,20	17,7
Berl. Com. (Sec.)	58	2½
Berl. Handels-G.	85,25	5
Berl. Wechslerbk.	41,50	0
Bresl. Discontob.	63	2
Centrlb. f. Bauten	17,60	0
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	67,90	0
Danz.Bankver. Rf	132	0
Danziger Privatb.	117,10	7
Darmst. Bank	103,10	6
Deutsche Genoss.B.	89,75	5½
Deutsche Bank	80	3
Dtsch. Eff. u. W.	102,10	6¼
Deutsche Reichs-Bk.	153,75	—
Deutsche Unionb.	77	0
Disc.-Command.	111,25	7
Gew.-Br.Schuster	12	0
Int. Handelsges.	36	0
Königsb. Ver.-B.	80,75	5¼
Meining. Creditb.	78,60	3
NorddeutscheBank	127	6¾
Oest. Credit.-Anst.	228	5
Pr. Bodencr.Bk.	98,60	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	118	9½
Preuß. Crd.-Anst.	52	0
Pom.Rittersch.-B.	123,60	9½
Schaffhaus. Bnkv.	68	5⅘
Schles.Bankverein	83,75	6
Stett.Vereinsbank	86,80	0
Ver.-Bk.Quistorp	4,60	0
Actien d. Colonia	6100	55
BauvereinPassage	24,50	1
Berl. Bau-B.-Bk.	44	0
Brl. Centralstraße	37,25	3
Deutsche Baugesl.	49,80	0
do. Eisnb.-B.-G.	11,90	0
do. Reichs-Cont.	69,90	4
A. B. Omnibusg.	77,75	7
Str.F.f. Baumat.	16,50	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	6,50	0
Nordd.Pap.-Fabr	11,50	0
WöhlertMaschinf.	17,50	5⅘
Westend-Gesellsch.	2,75	0
Baltischer Lloyd	36	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich. Ch. W.	0,20	0
Obrschl.Eisnb.-B.	28	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	6,25	0
Königs- u. Laurah.	59	10
Stollberg, Zink	21	1
do. St.-Pr.	84,50	6
Victoria-Hütte	29,50	3

Wechsel-Cours v. 22. Mai.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,20
do.	2 Mn.	3	168,40
London	8 Tg.	2	20,40
do.	3 Mn.	2	20,36
Paris	8 Tg.	4	80,90
Belg. Bankpl	8 Tg.	2½	80,80
do.	2 Mn.	2½	80,55
Wien	8 Tg.	4½	169,10
do.	2 Mn.	4½	168,25
Petersburg	3 Wch.	6½	267,30
do.	3 Mn.	6½	264,10
Warschau	8 Tg.	6½	268,10

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	—
Sovereigns	20,40
20-Francs-St.	16,20
Imperials pr. 500 Gr.	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	99,85
Oesterreichische Bankn.	169,75
do. Silbergulden	174,50
Russische Banknoten	269

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.